

## Der Hermokopidenproceß.

In den ruhmvollen Kriegen des kleinen Hellenenvolkes gegen die gewaltigen Heeresmassen des persischen Großkönigs hatten Athens hochherzige Bürger den Siegespreis errungen und seine Marathonskämpfer Thaten verrichtet, die auch den niedrigsten Bürger der größten Ehren würdig erscheinen ließen, so daß des Aristides Antrag, allen Bürgern ohne Unterschied den Zutritt zur höchsten Würde im Staate, dem Archontate, zu gestatten, nur eine billige Forderung der Gerechtigkeit zu sein schien. Von jetzt ab strebte Athens Volk dem höchsten Ziele staatlicher Entwicklung entgegen, geleitet von Männern, denen der Ruhm und der Glanz ihres Vaterlandes für das Höchste und Erstrebenswertheste galt. Doch die Wege, welche sie einschlugen, wichen bald von einander ab. Der sich auf Grund der Kleisthenischen Verfassung immer weiter entwickelnden Demokratie trat die aristokratische Partei gegenüber. Dieser Gegensatz zeigte sich schon bei Miltiades und Xanthippos. Biewohl das Volk auf beide mit festem Vertrauen blickte, so war doch Miltiades beim Volke weniger beliebt, als Xanthippos, des Perikles Vater. Kimon, des Miltiades Sohn, stand an der Spitze der Aristokratie, die sich bald heimlich, bald offen Sparta zuwandte, und war ein Gegner derjenigen Partei, welche von Themistokles, Aristides und später von Perikles geführt, durch die Ausbildung der Kleisthenischen Verfassung ihr Vaterland dergestalt kräftigen und heben wollte, daß es als die festeste Stütze und als der Mittelpunkt des gesammten hellenischen Lebens angesehen werden konnte. Namentlich war es Perikles, welcher das Volk zu jeglichem Wagniß tüchtig und der Herrschaft über Griechenland würdig zu machen suchte. Statt einer Gleichstellung und Freundschaft mit Sparta, wie sie Kimon und die aristokratische Partei erstrebten, handelte es sich nach seiner Ansicht um die alleinige Herrschaft Athens. Kimon, der die Verbannung des Themistokles durchgesetzt hatte, mußte dem Perikles weichen. Nach seinem Tode finden wir den Thukydides, des Miletias Sohn, an der Spitze der Aristokratie, die er zu einer Körperschaft verbinden wollte.\*) Als natürliche Gegenwirkung schloß sich die Volkspartei enger an ihren Führer Perikles an, den wir von der Verbannung des Thukydides an, (von 444 bis zu seinem Tode) 15 Jahre lang an der Spitze der Verwaltung sehen; eine Zeit, die mit Recht die Glanzperiode Athens <sup>1)</sup> genannt wird. Mit den herrlichsten Werken der Baukunst ließ er Athen schmücken. Der Parthenon und die Propyläen, die Burg überhaupt mit allen ihren Kunstwerken sind der Inbegriff dessen, was der hellenische Geist auf dem Gebiete der Baukunst

\*) Fr. v. Raumer's Vorlesungen über die alte Geschichte. I. p. 433.

<sup>1)</sup> Leo's Lehrbuch der Universalgeschichte I. p. 262 — „Es ist nicht zu läugnen: ein geistiges Streben, ein Ringen offenbart sich in dieser perikleischen Generation, dabei eine Genialität, eine Geschicklichkeit zu Allem, was ergriffen wird, wie es sich in der ganzen alten Geschichte nirgends wieder findet.“

und Skulptur Hohes und Herrliches zu schaffen vermochte. Die großartigen Ueberreste, soweit sie der tückische Zufall und die Raubgier überseeischer Lords uns gelassen, erfüllen noch jetzt den Beschauer mit einem unnennbaren Gefühle der Behmuth, mit Staunen über die Größe des künstlerischen Geistes der Athener, mit Staunen über die Größe der materiellen Mittel eines an sich doch nur kleinen Staates.<sup>2)</sup>

Aber wie er Athen in künstlerischer Hinsicht zu dem höchsten Glanze zu erheben bestrebt war, suchte er auch das Volk der Athener zu dem ersten unter allen Hellenen zu erziehen. Geübt in den Waffen und kriegerisch tüchtig gewöhnte es sich, das Wohl des Einzelnen dem Wohl der Gesamtheit unterzuordnen. Herrlich spricht Perikles diese Grundzüge aus: Thuk. 2. 61. \*) „Ihr müßt, sagt er, da ihr einem großen Staate angehört und in einer demselben entsprechenden Gefinnung aufgezogen seid, entschlossen sein, selbst den schwersten Schlägen des Schicksals Stand zu halten und eure Stellung zu behaupten. Denn die Welt pflegt mit Recht denjenigen ebenso sehr zu tadeln, welcher aus Zaghaftigkeit hinter dem Rufe, den er genießt, zurückbleibt, wie sie denjenigen haßt, der mit Frechheit auf eine Geltung, die ihm nicht zukommt, Ansprüche macht. Vor Allem aber müßt ihr euren persönlichen Verlust verschmerzen und nach der Rettung des Ganzen streben.“

Nur die Größe dieses Mannes konnte es bewirken, daß die Ränke der Gegner, denen jedes moralische Uebergewicht verhaßt war, eine Zeitlang in unwillkommenen Schranken gehalten wurde. Wagte man sich auch zunächst nicht an seine Person, so doch an seine Freunde. So wurde Pheidias, der Schöpfer der Athenestaturen und des Parthenons, durch Menon, so Aspasia, des Perikles hochgebildete Freundin, durch Hermotimos, ja schließlich er selbst durch Dracontides in Anklagestand versetzt. (Ar. Vesp. 157.) Vor Allem aber gingen von dieser Partei, von dem hierarchischen Lampon (Ar. Av. 521.), von dem Freunde des abergläubisch schwachen Nikias, dem großen Fanatiker Diopetithes (Ar. Av. 988. Equit. 1091.) und dem hochmüthigen, zudringlichen Hierokles (Pax. 1053.) Denunciationen aus wegen verletzter Religion (*ἀσεβείας*). Nach dem Beschlusse des Diopetithes sollten alle, welche am Dasein der Götter zweifelten und über das Wesen der Götter irrige Lehren verbreiteten, vor Gericht gestellt werden. Dadurch wurde namentlich des Perikles Freund Anaxagoras betroffen. Sein Buch „über die Natur“ ward öffentlich auf dem Markte verbrannt; ein Schicksal, welches später auch des Sophisten Protagoras Buch „über die Götter“ traf.

Diese Partei nun, die unter dem Deckmantel der gefährdeten Religion selbstsüchtige Zwecke verfolgte und der durch Perikles geförderten Volksherrschaft heimlich entgegen arbeitete, fand scheinbar eine gewisse Berechtigung in der unumschränkten Demokratie und in der zersetzenden Thätigkeit der Sophisten. Beides aber ist durch die Verhältnisse und die Entwicklung des athenischen Lebens bedingt. Perikles konnte in Verfolgung seines Planes nur den einen Weg einschlagen, die materiellen Interessen und den Herrscherstolz der Menge zu befriedigen.<sup>3)</sup> Durch die Prachtbauten fanden Tausende von Menschen ihren Unterhalt. Der durch die Beiträge

<sup>2)</sup> Die Gesamtkosten der Perikleischen Bauten betragen nach Wachsmuth: Sellen. Alterthumsfunde 2. Aufl. II. p. 91 ungefähr 44 Mill. Thaler.

<sup>\*)</sup> Den Wortlaut der in der vorliegenden Abhandlung angeführten Stellen des Thukydides gebe ich nach der trefflichen Uebersetzung von Campe.

<sup>3)</sup> Hermann's Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, 2. Aufl., S. 159., p. 344. Böckh's Staatshaushalt 1, p. 233.

der Bundesgenossen reich gefüllte Staatschatz mußte nicht nur dem ärmeren Theile des schaulustigen und kunstliebenden Volkes den freien Genuß der dramatischen Darstellungen verschaffen, d. h. das Eintrittsgeld (Theorikon) zahlen, sondern auch, zumal durch das Verhältniß zu den Bundesgenossen viele Prozesse in Athen geführt werden mußten, den Bürgern, die zu Geschworenen (Heliasten; es waren ihrer 6000,) gewählt waren, eine Entschädigung für die auf die Sitzungen verwendete Zeit, das Heliastikon, gewähren, welches sich unter Kleon bis auf 3 Obolen (ca. 3 gr.) steigerte. Auch für die Theilnahme an den Volksversammlungen wurde ein Sold, anfangs ein, später drei Obolen, das sogenannte Eklesiastikon, gezahlt. <sup>4)</sup>

Dieses System der Besoldung aber hatte einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Masse des Volks. Es steigerte nicht nur die Proceßsucht, sondern öffnete auch der Angeberei, dem Sykophantismus, Thür und Thor. Vor Allem waren es die Reichen, gegen die das ungerechte Verfahren des souverainen Volkes gerichtet war. <sup>5)</sup>

Die Besoldung aber für den Besuch der Volksversammlungen bewirkte, daß der niedere Theil des Volkes die Versammlung beherrschte und bei den Beschlüssen den Ausschlag gab. Mit Recht sagt daher Plato im Gorgias p. 515 E., Perikles habe, indem er die Besoldungen einführte, die Athener faul, feige, geschwätzig und geldgierig gemacht.

So war die unumschränkte Volksherrschaft bis zu einer Höhe gelangt, auf der sie sich nur unter Leitung eines Perikles halten konnte. Sein Tod führte zur zügellosesten Entartung der Demokratie.

Nicht außer Acht ist aber ferner bei diesem Zerfetzungsprocesse, der sich im athenischen Leben kund giebt, der Einfluß zu lassen, den das Auftreten der Sophisten hatte. Ein Protagoras und ein Gorgias fanden den Boden für ihre Thätigkeit vollkommen vorbereitet. Durch die Philosophie der Jonier, der Pythagoräer, der Eleaten, eines Herakleitos, Empedokles, Anaxagoras, eines Demokritos war der Geist aus seiner Ruhe aufgeschreckt; der Zweifel hatte sich des Denkens bemächtigt und die Nichtigkeit vieler alter, lieb gewordener Vorstellungen und Ansichten in Frage gestellt.

Die mit dem Abfalle von der guten, alten Sitte steigende Irreligiosität und der von Tage zu Tage zunehmende Indifferentismus mußten bald auch zu dem Zweifel an jeder Erkenntniß und zur Verachtung des Rechts und der Tugend führen. In diese Zeit fällt das Auftreten der Sophisten, die nach dem Sage des Protagoras, der Mensch sei das Maas aller Dinge, die subjective Erkenntniß als die allein richtige anerkannten. Von dem einzelnen Ich also hänge nach Willkür die Bestimmung ab, was wahr, recht und gut sein solle.

Sie zogen in den Städten herum und ertheilten Unterricht in den verschiedensten Zweigen des Wissens, namentlich in der Redekunst, in der ihre Ansichten und ihre Methode am besten

<sup>4)</sup> Diese Einrichtung ging zwar nicht von Perikles aus, wurde jedoch gewiß nicht ohne sein Mitwissen eingeführt. (Plut. Pericl. c. 9.) Leo I. p. 267.

<sup>5)</sup> Theophr. Charact. (ed. Eug. Petersen. Lips. 1859, p. 151) 26, 3—4, *περί τῆς Ὀλιγαρχίας* — *Διὰ τοὺς συκοφάντας οὐκ οὐκίτεον ἐστὶν ἐν τῇ πόλει καὶ ὡς ἐν τοῖς δικαστηρίοις δεῖνὰ πάσχομεν ὑπὸ τῶν δικαζομένων — καὶ εἰπεῖν Πότι πανσόμμεθα ὑπὸ τῶν λειτουργῶν καὶ τῶν τριηραρχῶν ἀπολλύμενοι; —*

zur practischen Geltung gebracht werden konnten. Ihre Lehre übte, da sie gegen die herrschenden Vorstellungen in der Religion und im Staatsleben auftraten und das Positive durch ihre Zweifel untergruben, ohne etwas allgemein Gültiges dafür zu geben, einen höchst verderblichen Einfluß auf das sittliche Leben der Griechen aus.\*)

Daß unter solchen Verhältnissen der Charakter des athenischen Volkes zumal unter Führung selbstsüchtiger Demagogen sich verschlimmern und bald ganz haltlos werden mußte, ist klar. Der Selbstthätigkeit und einem geregelten Leben entwöhnt, saß es auf dem Markte und in den Theatern, in den Volksversammlungen und den Gerichten und ließ sich bezahlen. In jeder Hinsicht ohne Charakter und sittlichen Halt hörte es auf die Schmeicheleien der Demagogen und ließ ihren Verläumdungen bedeutender Männer willig ein Ohr. Die größten Lügen waren nach seinem Geschmacke und wurden gläubig aufgenommen. Andeutungen aber von Verschwörungen zum Umsturze der souverainen Macht des Volks, sogenannte Auflösung des Demos (*κατάλυσις τοῦ δήμου*), wirkten gleich einem hitzigen Fieber auf die Menge. (Ar. Ritt. 236. Weisp. 483. Thuk. 3, 82.)

Je mehr nun diese haltlose Masse nach des Perikles Tode von unverschämten und frechen Schreibern, wie dem Gerber Kleon, dem Lampenfabrikanten Hyperbolos und anderen banausischen Berühmtheiten, die alle, wie Aristophanes richtig bemerkt (Ritter 866 sq.), im Irren stichen wollten,\*\*) geleitet, die wildeste Despotie ausübte, um so mehr sonderten sich die reactionären Elemente in den oligarchischen Hetairien oder Synomosien (Clubs) ab, die anfangs zu gegenseitiger Unterstützung bei den Wahlen und in den Gerichten (Thuk. 8, 54. *συννομία ἐν δίκαις καὶ ἀρχαῖς*.) gebildet, bald in Verbindung mit piffigen Religionsseisern nur ihren Vortheil im Auge behielten und diesem sogar das Wohl des Staates opferten. Mit außerordentlicher, bewundernswerther Schlaueit verfuhr sie in ihrem Kampfe gegen die Demokratie; zur Erreichung ihrer Zwecke verbanden sie sich sogar mit den berüchtigsten Demagogen, spielten selbst Demagogie und bekämpften die Demokratie durch die Demokratie.\*\*\*)

Vor allen Männern aber, die ihre Stütze im Volke suchten und hatten, tritt im Laufe des peloponnesischen Krieges Alkibiades, des Kleinias Sohn, hervor. Vermöge seiner Geburt, seines Reichthums und seiner glänzenden geistigen Eigenschaften hielt er sich für berufen, das Haupt jener lenkbaren, beweglichen Volksmasse zu sein. Der Charakter des athenischen Volkes fand in seiner Person ein treffliches Ebenbild. Er war es, der gleich seinem Vorgänger Perikles sich zum Herrn Athens zu machen strebte, der durch seinen Geist, durch den Zauber seiner Rede, ja durch die Schönheit seines Körpers sich einen Einfluß verschaffte, gegen den seine Gegner Nichts auszurichten vermochten. Schon als Knabe war der reiche, geistvolle, muthwillige Sohn des Kleinias ein Liebling der Athener gewesen. Alles sprach von ihm und seinen lecken Streichen. Als Jüngling und als Mann fand er, selbst wenn er frech Sitte und Geheß hintenansetzte, bei seiner Persönlichkeit Verzeihung; man hielt ihm zu gute, was einem Andern den allgemeinen Unwillen zugezogen haben würde. Wie seine Vaterstadt an der Spitze von Hellas stand, so

\*) M. v. W. Bauer's Geschichte der Philosophie. Halle 1863, pag. 32—34.

\*\*\*) M. I. die herrliche Scene zwischen dem Demos, dem Paphlagonier (Kleon) und dem Wursthändler Arist. Ritter von 725—996.

\*\*\*\*) E. Curtius: Griechische Geschichte II. 513. Th. Koch zu den Fröhen des Aristophanes pag. 8.

wollte er, wie er der schönste Hellene war, auch der Erste seines Staates, auch der Erste unter allen Hellenen sein. Zu einer Zeit, in der Athen durch den Krieg erschöpft zu sein schien, nahm er mit sieben Rennwagen an den Olympischen Spielen (Olym. 91, 1. 416 v. Chr.) Theil und siegte 3 mal; eine Ehre für Athen, die kaum zu ermessen ist, wenn man bedenkt, mit welchen Auszeichnungen ein Olympischer Sieger in seiner Vaterstadt geehrt wurde. (M. v. seine Rede bei Thuk. 6, 16. f.) Welch' einen Glanz mußte es auf Athen zurückwerfen, wenn ein Athenischer Bürger die ganze Festversammlung in Olympia bewirthete, wenn die athenischen Bundesgenossen sich beeiferten, <sup>6)</sup> die Gunst des mächtigen Demagogen zu erwerben.

Eine Persönlichkeit, wie diese, mußte natürlich viele Feinde haben und namentlich für die Pläne der oligarchischen Partei ein bedeutendes Hinderniß sein. <sup>7)</sup> Man versuchte ihn durch den Ostrakismos zu beseitigen. Der Versuch mißlang, indem sich Alkibiades mit Nikias und Phalar verband und der Kampfhändler Hyperbolos, ein ganz unwürdiges Subject (Thuk. 8, 73. *μοχθηρός άνθρωπος* v. Arist. Wolk. 1065 u. Mitt. 1308), dem Ostrakismos zum Opfer fiel.

Da hat das sicilische Gesta Athen um Hülfe gegen Syrakus. Das leicht erregbare Volk, welches nach der Besiegung der Perser vom Sturze des Perserreiches träumte, im Geiste schon Aegypten, ja Sicilien und Karthago erobert hatte, dessen Lieblingsproject schon zu Lebzeiten des Perikles eine Expedition nach Sicilien gewesen war, wohin seit 426 nach jenem bekannten Unternehmen des bramarbasirenden Gerbermeisters Kleon gegen Sphakteria bereits mehrere Geschwader abgegangen waren, glaubte jetzt zur Herrschaft über die Welt berufen zu sein und eine Gelegenheit dazu nicht vorübergehen lassen zu dürfen.

Der Zug ward namentlich auf Antrieb des Alkibiades beschlossen. Die Oligarchen, so schwer auch Einzelne durch die Anspannung der materiellen Mittel <sup>8)</sup> davon getroffen wurden, konnten im Allgemeinen nicht gegen ein Unternehmen sein, <sup>9)</sup> das, mochte es ausfallen, wie es wollte, ihre Bestrebungen nicht durchkreuzen konnte. Glückte es, so konnten sie ihren Einfluß nicht verlieren; die exaltirte Volkspartei arbeitete ihnen durch ihre weitgehenden, unhaltbaren und unpraktischen Pläne einerseits in die Hände, andererseits fiel ihnen und den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Führern ein guter Theil des Ruhmes zu und stärkte also ihr Ansehen und ihre Macht. Mißlang das Unternehmen, nun so traf alle Schuld die Demokratie und ihre Führer, — namentlich den Alkibiades. Den größten Vortheil aber mußte man sich davon versprechen, wenn es gelang, den Alkibiades schon vorher zu beseitigen und die Leitung des ganzen Unternehmens oligarchischen Führern oder wenigstens solchen Führern anzuvertrauen,

<sup>6)</sup> Lesbos lieferte ihm den Wein, Ephesus ein kostbares persisches Zelt, Chios die Opferrtiere und das Futter für die Pferde. — Man vergl. zu Obigem auch die Rede des Sokrates: „Ueber das Zweigespann“, zwar für seinen Sohn geschrieben, doch eigentlich eine Lobrede auf den Vater.

<sup>7)</sup> Isokrates de bigis 5. (*οἱ ὀλίγοι*) οὐχ ἡγοῦντ' οὐδὲν οἷοί τ' εἶναι κινεῖν τῶν καθ' ἑστώτων, πρὶν ἐκποδῶν ἐκείνος αὐτοῖς γένοιτο.

<sup>8)</sup> Zu den öffentlichen von den Reichen zu bestreitenden Staatsleistungen gehörte auch die Trierararchie, die Ausrüstung einer Triere, eines Kriegsschiffes.

<sup>9)</sup> Nur Nikias sprach sich gegen die Unternehmung aus, da er sein Ansehen im Staat einzubüßen fürchtete.

denen der militärische Beruf Lebensberuf war, wie einem Lamachos, einem Demosthenes<sup>10)</sup>. Mit Alkibiades brach die Stütze der Demokratie; mit seinem Sturze war es um die Geltung und die Macht derselben geschehen. Gelang es, durch irgend ein bedeutendes, erschütterndes Ereigniß auf die Masse zu wirken, so war der Erfolg auf Beseitigung der Demokratie um so sicherer. Dies bestimmte wohl eine oder einige oligarchische Hetairien durch eine allgemeine Verklümmelung der Hermen, an welchen das Volksbewußtsein mit einer gewissen religiösen Scheu hing, eine gewaltige Aufregung hervorzurufen und diese zu ihren Zwecken auszubenten.

Der Vorgang aber ist folgender:

Auf Ogesta's Bitte um Hülfe gegen das mit Syrakus verbündete Selinus war zunächst eine athenische Gesandtschaft nach Sicilien abgeschickt worden, um die Lage der Dinge genau kennen zu lernen. Diese Gesandtschaft kehrte im Frühlinge<sup>11)</sup> des Jahres 415 (Olym. 91, 1), also unter dem Archonten Arimnestos, zurück und stattete in einer Volksversammlung Bericht ab, worauf sofort beschlossen wurde, eine bedeutende Flotte unter Anführung des Alkibiades, Nikias und Lamachos zu entsenden. In dieser Sache fand am 5. Tage darauf<sup>12)</sup> noch eine denkwürdige Volksversammlung statt, in welcher ein gewisser Demostratos (namhaft gemacht bei Plat. Nik. 12, Alkib. 18 und Arist. Lysistr. 391) unbeschränkte Vollmacht für die Feldherren in Antrag stellte. Wie Thukydides (6, 27) berichtet, ging man auf Alles ein, den Feldherren ward unbeschränkte Vollmacht erteilt zu handeln, wie es ihnen für Athen das Beste zu sein schien, an die Bundesgenossen wurden Befehle zur Gestellung von Schiffen und Mannschaften geschickt, Kriegslisten angefertigt und mit den vorhandenen bedeutenden Geldmitteln alle zum Kriege nöthigen Gegenstände mit Leichtigkeit beschafft.

Da wurden in einer Nacht, wahrscheinlich vom 8.—9. Juni, (vom letzten Thargelion zum 1. Skirophorion v. Olym. 91, 1, oder genauer in der Nacht des ersten Skirophorion,

<sup>10)</sup> Athen hatte mehrere solche Männer, die unbekümmert um die staatlichen Wirren im Kampfe für das Vaterland Blut und Leben hinzugeben bereit waren. Ich nenne hier den hochherzigen Myronides, den Seehelden Phormion (beide *μελάμπυγοι* Arist. Lys. 793 f.), den armen, aber tapferen Lamachos, den ehrenwerthen Paches (Thuk. 3, 18 u. 33 f.), den kühnen Demosthenes und seine Gefährten Hippokrates und Eurymedon und am Schlusse jener Zeit den wackeren Konon.

<sup>11)</sup> Thuk. 6, 8. *τοῦ ἐπιγεγομένου θέρους ἅμα ἤρι.*

<sup>12)</sup> Thuk. 6, 8 — 26. Droysen (des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden. Rhein. Museum für Philologie von Welcker und Näke. Bonn 1835. III., 2. u. IV., 1) setzt diese Volksversammlungen noch in den Claphebolion, und zwar auf den 19. und 24. März 415 nach unserm Kalender. Nach der oben angeführten Stelle nämlich aus der Lysistrate des Aristophanes feierten die Weiber gleichzeitig das Adonistfest. Dasselbe wurde nach Macrobius Saturnal. 1, 21 (edit. Lugduni 1538 pag. 278) Praecipuam autem solis in his ceremoniis (der Kybele und des Attis Luc. D. D. 13. Paus. 7, 17. 9) verti rationem, hinc etiam potest intelligi, quod ritu eorum *καταβάσει* finita simulationeque luctus peracta celebratur laetitiae exordium a. d. VIII. Kal. Aprilis, quam diem Hilaria adpellant, quo primum tempore sol diem longiorem nocte protendit. — a. d. VIII. Kal. April., also am 24. und 25. März gefeiert, indem der 24. der Tag der Trauer, der 25. der Tag der Freude war. Es muß aber das Fest gleich nach der Frühlingsnachtgleiche fallen, woraus sich die Ungenauigkeit der Angabe bei Plat. Alkib. 18 ergibt, wo das Adonistfest, der Hermenstrel und die Abfahrt der Flotte als zusammenfallend erwähnt werden.

da die Athener ihre Tagesrechnung mit dem Abend begannen),<sup>13)</sup> die sämtlichen Hermenbilder, welche zum Schmucke der Straßen und der Plätze aufgestellt waren und vor Allem den Markt (Agora), die Seite der Königs- und Gemäldehalle (Stoa Basilike und Poikile) und die Straßen vom Dipylon (dem nordwestlichen Thore) nach der Akropolis,<sup>14)</sup> welchen Weg die Procession an den großen Panathenäen zu machen pflegte, schmückten, bis auf ein einziges verstümmelt.<sup>15)</sup>

Diese einzige Herme, eine der schönsten, von der Aegeischen Phyle geweiht und *ὁ μέγας Ἑρμῆς* genannt, stand vor dem Nachbarhause des Andokides, dem Phorbanteion, weshalb man sie die Herme des Andokides nannte. Zwar waren auch sonst hie und da aus Uebermuth von jungen Leuten, die von einem Gelage nach Hause kamen (Thuk. 6, 28. Plut. Alkib. 18), Verstümmelungen an den Hermenstatuen verübt worden; allein eine so allgemeine, so planmäßige, konnte nur als absichtlicher Frevel gegen den Staat und gegen die Götter angesehen werden. Furcht und Zagen bemächtigte sich der Menge. Fieberhaft erregt,

<sup>13)</sup> Dodwell (Annal. Thuk., pag. 184 ff.) und Droysen und nach ihnen alle Anderen nehmen die Nacht vom 10.—11. Mai an, d. h. die Nacht vom letzten Munychion zum ersten Thargelion (oder genauer, wie oben, die Nacht des ersten Thargelion). Aus Gründen, die erst im Verlaufe der Abhandlung angegeben werden können, setze ich den Hermenfrevel auf die Nacht vom letzten Thargelion zum ersten Skirophorion, 8.—9. Juni 415 nach dem Meton'schen Kalender. Derselbe, ein neunzehnjähriger Cyclus von 235 synodischen Monaten oder 6940 Tagen, beginnt mit dem ersten Neumonde nach dem Sommersolstitium 13. Skirophorion von Olymp. 81, 1 (s. Ideler's Chronol. I, p. 328) d. h. am 15. Juli 432, Abends 7 Uhr 15 Min. mittl. Zeit. Demnach fällt der Anfang von Olym. 91, 1 auf den (19.) 20. Juli 416, also die Nacht vom letzten Thargelion zum 1. Skirophorion oder genauer die Nacht des 1. Skirophorion auf den 8.—9. Juni 415.

<sup>14)</sup> Ein ungefähr 400' über die Stadt sich erhebender Berggrüden, der sich auf der Westseite sanft in die Ebene abdacht, sonst aber von jähen, tiefzerklüfteten Felswänden begrenzt ist und eine Länge von 950' hat. Die größte Breite beträgt 430', vergl. Hettner's Griechische Reisekizzen 1853, p. 80. E. Curtius Akropolis von Athen 1844, p. 5.

<sup>15)</sup> Thuk. 6, 27. *μᾶν νυκτὶ οἱ πλείστοι (Ἑρμαῖ) περιεκόπησαν τὰ πρόσωπα.* Andokides (de Myst. 63) dagegen erklärt ausdrücklich, daß nur eine Herme nicht verstümmelt wurde: *ὁ Ἑρμῆς ὁ παρὰ τὴν πατρῴαν οἰκίαν τὴν ἡμετέραν οὐ περιεκόπη, μόνος τῶν Ἑρμῶν τῶν Ἀθήνησι.* Sonst sagt er stets *τῶν ἀναθημάτων περικοπή.* Die Angabe des Cornel Alcib. 3, 2. (accidit, ut una nocte omnes Hermae . . . deicerentur praeter unum, qui ante januam erat Andocidi. Itaque ille postea Mercurius Andocidis vocitatus est), ist ungenau. Die uns vorliegenden Belegstellen erwähnen nur eine Verstümmelung am Gesichte und das Abbrechen des Phallus, vergl. Sluiter: *Lectiones Andocidae* ed. Schiller. Lips. 1834, pag. 31. — Arist. Lysistr. 1087. Auch haben die jüngsten Ausgrabungen in Athen eine Menge abgeschlagener Hermenköpfe ergeben. In einer auf einer Hermensäule (*Ἑρμῆς ἀκέφαλος*) befindlichen, aus 10 Zeilen bestehenden Aufschrift ist zwischen der 6. und 7. Zeile ein leerer Raum, in welchem *τὸ σύνθηδες αἰδοῖον, ἡρωτηριασμένον πρόπαλαι*, gemeißelt war. Mitgetheilt von Stephan Kumanudis in der zu Athen erscheinenden Zeitschrift *Φιλίστωρ, σύγγραμμα φιλολογικὸν καὶ παιδαγωγικόν* 1861, pag. 516, vergl. Ulrichs: *Verhandlungen der philologischen Gesellschaft in Würzburg* 1862, pag. 28.

vollkommen rathlos, gab sie sich jedem Eindrücke hin. Da ahnten die Einen darin ein böses Vorzeichen für den bevorstehenden Kriegszug, die Andern eine Verschwörung zum Umstürze der Demokratie, noch Andere glaubten, die Korinther hätten diesen Frevel veranlaßt, um die Athener von dem Zuge abzuhalten und die durch den Krieg drohende Gefahr von ihrer Tochterstadt abzuwenden (Plut. Alk. 18); nur Wenige, unter diesen Thukydides, legten dem Vorfalle eine geringe Bedeutung bei.

Welcher Art aber die Stimmung gewesen sein mag, wird uns erst recht klar werden, wenn wir die Bedeutung der Hermen für das öffentliche Leben in Betracht gezogen haben werden.

Der Gott Hermes, dem zu Ehren die Hermenbilder errichtet wurden, erscheint als diejenige Gottheit, deren Wirksamkeit alle Gebiete des Leiblichen und Geistigen durchdringt. So wenigstens kann man dieselbe im Allgemeinen bezeichnen. Das Wesen und Wirken dieser Gottheit zeigt sich als ein so vielseitiges, daß selbst die Angaben des Homer, die dem nationalen Gesamtgefühl entsprachen, keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen dürfen. So viel aber können wir als sicher annehmen, daß sich auch in seinem Wesen derjenige Dualismus kundgibt, den wir im Wesen des Zeus und anderer Gottheiten deutlich ausgeprägt finden. Zeus ist nicht nur der Baumeister der Welt, sondern auch der Regierer derselben, das materielle und das ideelle Princip, das *τὸ πέρας* und *τὸ ἄπειρον* (Plat. Phil. 30a.)<sup>16)</sup> Ein ähnlicher Dualismus ist nun im Wesen des Hermes nicht zu verkennen. Er vermittelt Himmel und Erde, den Olymp und den Hades, Materie und Geist, er ist eine olympische und eine chthonische Gottheit.

Den Namen leitet Hestter\*) von *ἔρω*. *ἔρω*, sero, ich füge Wörter zusammen, ich rede, her; und es tritt auch wirklich die auf der Gabe der Rede beruhende, vermittelnde Thätigkeit als die wesentlichste Eigenschaft seiner Wirksamkeit hervor.

Als Meister der Rede muß er gewandt, schlau und anschlägig sich zeigen (*λόγιος*, *δολίος*), geeignet zu diplomatischen Aufträgen (*πομπαιῖος*), und so erscheint er als *διάκτορος*, als Mittler und schneller Bote der Götter (*θεῶν ἄγγελος ὤκις*). So ward er der Gott aller Gesandten, aller Reisenden, somit auch der Gott aller Wege, die unter seinem Schutze stehen (*ἀνόδιος*, *ἡγεμόνιος*). Er zeigt sich auch körperlich gewandt und ist als *ἀγώνιος* der Vorsteher der gymnastischen und Turnübungen, von der Turnerjugend als *παιδοκόρος* (in Metapont) verehrt. Deshalb waren ihm die Palästre und Gymnasien heilig und mit seinen Bildern geschmückt. (Paus. 1, 2. 5.) Aber wie er der Bote des Zeus ist und seine Befehle ausrichtet, wie er die Menschen auf ihren Wegen geleitet, so bringt er auch den Sterblichen die Träume, so schläfert er sie durch seinen Zauberstab ein (*ἡγήτωρ ὄνειρων*, *ὄνειροπομπός*) und geleitet als *ψυχοπομπός* die Seelen der Gestorbenen in die Unterwelt.<sup>17)</sup> Hiermit tritt er in die Reihe der chthonischen Götter.

<sup>16)</sup> M. v. Hom. II. 8, 10 sq. — R. Dietrich sagt (N. Jahrbücher für Philol., B. 64, 1852, pag. 439): Im ältesten heidnischen Bewußtsein erscheint das Zusammenwirken von Himmel und Erde als der Grund aller besonderen Dinge. Die Erde ist der Grund und Boden alles concreten Daseins und Lebens, das materielle, der die Erde umgebende Himmel das Form und Leben gebende, ideelle Princip.

\*) Die Religion der Griechen und Römer 1845, pag. 261.

<sup>17)</sup> „Hermes ist, seinem ursprünglichen Grundwesen nach, als Götterbote und Führer der mensch-



Seine Schlaubeit und Gewandtheit zeigt aber Hermes nicht nur als Meister der Rede und Bote der Götter, sondern auch in Bezug auf den materiellen Vortheil; daher ist er der Gott der Diebe und der Kaufleute, der Gott des Handels und Wandels. Als Handelsgott aber ist er der gewinnbringende Gott und somit tritt er in die Reihe der Gewinn und Segen spendenden Götter. Er ist Gott der Hirten, der Landbebauer, des Würfelspiels; ein zufälliger Fund ward ihm zugeschrieben; kurz in allen Beziehungen war er der Bringer und Spender des Segens.<sup>18)</sup>

Aus diesen wenigen Andeutungen über das Wesen des Hermes wird sich die allgemeine Verehrung desselben, sowie die große Verbreitung seiner Bilder (meistens Brustbilder und Kopfstücke) zur Genüge ergeben. In den ältesten Zeiten sollten an ihn bloße Steinhaufen erinnern, die auf Wegen, namentlich Kreuzwegen, und an Grenzmarken aufgestellt waren (*έρμαίοι λόφοι, έρμαία, έρμακες*). Die alte, fromme Sitte verlangte, daß der Vorübergehende einen Stein hinzuwarf<sup>19)</sup> oder den Steinhaufen, auf welchem oft ein Pfeiler aufgerichtet war, mit Del salbte, oder daß man an solchen Stellen Erstlingsopfer darbrachte.

lichen Seele im Leben und im Tode der Vermittler zwischen dem Menschen und der Gottheit." W. Stuhr: Die Religions-Systeme der Hellenen. Berl. 1838, p. 48. — Preller's Abhandlung über Mercurius in Pauly's Encyclop. IV., p. 1842—1865. Wehrmann's Abhandlung: Das Wesen und Wirken des Hermes, Magdeburg 1850 und Gerhard: de religione Hermarum, Berlin 1845, sind mir nicht zugänglich gewesen.

<sup>18)</sup> Welcker sagt in seiner griechischen Götterlehre (Göttingen 1860, B. II., p. 435—436): In der mehr historischen Zeit erscheint der Herdengott Hermes, während er zugleich fast in allen Richtungen der Civilisation die mannigfaltigste Anwendung erhält, nach ungewollener Ableitung seiner verschiedenen Aemter aus der einen Idee des Hermes und Bestellers Argeiphontes. Seine Beziehungen zu der so verschiedenartigen Gesellschaft sind so mannigfaltig, daß im Aristophanischen Plutos Karion ihm zum Trost, da die Verehrer abfallen, sagt: wie gut ist's doch, viele Beinamen zu haben (1164), und zum Theil so vielfach versflochten, daß es Mühe erfordert, den großen Einfluß dieses Gottes auf das Leben und die Mythologie einigermaßen wohl abzuschätzen und die Ideenverbindungen festzuhalten, wodurch alles Einzelne mit dem Ausgangspunkte zusammenhängt.

<sup>19)</sup> Ähnliches berichtet Stuhr (die Religionsysteme der heidnischen Völker des Orients, Berlin 1836 p. 254) von den Uboen der Mongolen. Das Aufrichten von Steinen zum Andenken ist eine alte Sitte und wird auch mehrfach im alten Testamente erwähnt, ebenso das Salben derselben. (Gen. 31, 45. 35, 14; Jos. 4, 9; 1 Sam. 7, 12. u. a.) — Die *λίθοι λιπαροί* u. *αλημιμένοι* der Griechen. Paus. 10, 24. 5. — Jacob stellt den Stein (Gen. 28. 18), auf dem er geschlafen, als Denkmal auf und salbt ihn, wodurch er ihn heiligt und weiht zu einer Stätte der Gottesverehrung, zu einem Beth-El. vergl. Knobel: Die Genesis, Leipz. 1852, p. 215. W. Theophr. Charact. *περι δεισδαιμονίας* ed. Petersen 1859, p. 138—139. — *καὶ τὴν ὁδὸν εἰς ὑπερδράμη γαλῆ, μὴ πρότερον πορευθῆναι, ἕως λίθου τρεῖς ὑπὲρ τῆς ὁδοῦ διαβάλλη — καὶ τῶν λιπαρῶν λίθων τῶν ἐν ταῖς τριόδου παριῶν ἐκ τῆς λιγνύθου ἔλαιον καταχεῖν*, welche Stelle Casaubonus (Theophr. ed. Fisch. Cob. 1763, p. 173) speciell erläutert. Zum Belege für das Erwähnte vergl. m. auch die drollige Fabel: Der Hund und die Herme bei Babrius Fab. 48 (ed. Lachmann 1845, p. 29).

*Ἐν ὁδῷ τις Ἑρμῆς τετραγῶνος εἰστήκει  
λίθων δ' ὑπ' αὐτῷ σωρὸς ἦν κῆρον τοῦτω*

Aus diesen auf solchen Steinhaufen errichteten Pfeilern ging die spätere ithyphallische Bildung der Hermen bei den Athenern hervor. Es waren diese fast mannshohe, viereckige Pfeiler (Paus. 1, 24, 3. u. 4, 33, 4: *Ἀθηναίων γὰρ τὸ σχῆμα τὸ τετραγώνον ἐστὶν ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς καὶ παρὰ τούτων μεμαθήκασιν οἱ ἄλλοι*), in Athen hauptsächlich Marmorblöcke, oben mit dem bärtigen Kopfe (wenigstens nach der älteren Kunstbildung) des Gottes geziert; oft war auch ein vollkommenes Brustbild bis zur Taille ausgehauen; den untern Theil bildete die viereckige <sup>20)</sup> Säule, nur mit den Geschlechtszeichen versehen (*ιδύφαλλοι*). Solche Säulen, welche außer der Bezeichnung der Wege (nach der Anzahl der Wege mit mehreren Köpfen) auch andere Aufschriften und sinnvolle Inschriften enthielten (Sluiter: *Lectiones Andocidae* ed. Schiller Lips. 1834, p. 20—31), waren nun über die ganze Stadt Athen verbreitet, vorzugsweise an den oben genannten Punkten. Beiläufig sei hier noch erwähnt, daß dieser allgemeine Gebrauch der Hermen in Athen natürlich auch viele Hände beschäftigte, und daß es in Athen ein eigenes Stadtviertel gab, welches nach den Bildhauern, die sich mit der Hermenfabrication beschäftigten, *Ἑρμογλυφεῖα* genannt wurde.

Behalten wir das Gesagte im Auge, so werden wir, zunächst abgesehen von dem religiösen Gefühle, uns die Bestürzung denken können, welche sich am Morgen nach dem Frevel der Menge bemächtigte. Die Bestürzung mußte sich aber nothwendig noch steigern, da durch diesen allgemeinen Frevel das religiöse Gefühl verletzt war.\*)

Wie tief im Allgemeinen die Athener die Verletzung der Heiligthümer fühlten, zeigte sich bei der Verwüstung und Zerstörung der Tempel und Bildsäulen der Götter, als die Perser in Attika einfielen; und diese schwere Verletzung des religiösen Gefühls hat sich lange im Andenken erhalten.\*\*) Wie tief nun und wie schmerzlich der Frevel in dem vorliegenden Falle gefühlt wurde, möge auch daraus ersehen werden, daß man das Unglück in Sicilien für eine göttliche Strafe wegen der Hermen-Verstümmelung ansah. So saß sie selbst Timaios, ein sicilischer, 100 Jahre später lebender Schriftsteller auf.\*\*\*)

Den Athenern mußte es am Morgen des 9. Juni scheinen, als habe der Gott ihre Stadt verlassen und ihr seinen Schutz entzogen. Denn nach der Anschauung der Griechen wohnte der Gott gleichsam da, wo seine Tempel und seine Bildsäulen standen.<sup>21)</sup> Größlich beleidigt,

*εἶπεν προσελθὼν „χαῖρε πρῶτον, Ἑρμεία  
ἐπει' ἀλείψαι βούλομαι σε, μηδ' οὔτω  
θεὸν παρελθεῖν, καὶ θεὸν παλαιστρίτην“.  
ὁ δ' εἶπεν „ὅτι μὴ τοῦτο μὴπιλιχμήσης  
τοῦλαιον ἐλθὼν, μηδέ μοι προσουρήσης,  
χάριν εἶσομαί σοι· καὶ πλεόν με μὴ τίμα.“*

<sup>20)</sup> Die Vierzahl war dem Gotte heilig.

\*) M. v. Geschichte Griechenlands von G. Grote, übersetzt v. Meißner. 1854. B. IV., p. 129—135, Text und Anmerkungen, sowie die Recension von Campe in d. neuen Jahrbüchern f. Ph. 1852. 65 B., p. 299.

\*\*) Herod. 8, 144. Aeschyl. Pers. 810. Agam. 339.

\*\*\*) G. Grote, p. 130.

<sup>21)</sup> Cicero de legg. 11, 11. Melius Graeci atque nostri: qui, ut angerent pietatem in deos, easdem illos urbes, quas nos, incolere voluerunt. — Lyfias gegen Andocid. §. 15—46 zeigt, daß die Idee, der Gott sei ein wirklicher Bewohner der Stadt, echt griechisch sei. B. Sluit. Lectt. And., c. II.

mußte der Gott der Stadt fortan zürnen und sich rächen. So spricht sich Plato (de legg. X. p. 885—910, zu Anfang und Ende des Buchs) dahin aus, daß Frevel gegen heilige Gegenstände zu den höchsten und strafbarsten Arten von ἔβρις gehören, und daß sie nicht streng genug bestraft werden können. Eine Person, die dergleichen Frevel begehe und nicht bestraft und verbannt werde, bringe Unglück und den Zorn der Götter über die Bewohner.

Betrachten wir noch schließlich, wie neben dieser schweren Verletzung des religiösen Gefühls auch der in der Menge herrschende Aberglaube einen wichtigen Factor für die Bestürzung in Athen abgab und die Furcht noch bedeutend steigerte. Die große Menge hat sich zu allen Zeiten nicht frei machen können von den Einflüssen des Aberglaubens. Von Athens Bewohnern aber wissen wir namentlich, welche gute Geschäfte bei ihnen Traumdeuter und Orakelversfertiger machten. An bösen Vorbedeutungen für das sicilische Unternehmen fehlte es natürlich nicht. Hatten denn nicht an jenem Tage der Volksversammlung die Weiber am Adonisfeste von den Dächern herab das αἶ, αἶ, αἶαζω τὸν Ἄδωνι geschrien? Erwartete ja doch auch der Astronom und Kalendermacher Meton (er scheint nebenbei Astrologie und Mantik getrieben zu haben (Plut. Alcib. 17) nichts Gutes von diesem Feldzuge. Auch Sokrates hatte sein Dämonium befragt und den unglücklichen Ausgang prophezeit.\*)

Bei dieser Besorgniß wegen des sicilischen Unternehmens kam nun wie ein Schlag aus heiterem Himmel der Hermenfrevel, dessen Wirkung auf die große Masse ich im Obigen nachgewiesen zu haben glaube. Nach der Ansicht des Thukydides (6, 27) wäre die ganze Sache für viel zu bedeutend angesehen worden (καὶ τὸ πρᾶγμα μεζόνως ἐλάμβανον). Wenn er den Vorgang als einen solchen hinstellt, auf den man kein besonderes Gewicht hätte legen müssen, da auch zu anderen Zeiten Hermen-Verstümmelungen vorgekommen wären, so mag er von seinem Standpunkte aus, ohne den religiösen Eindruck bei der Menge zu berücksichtigen, vielleicht objectiv richtig urtheilen. Wäre der Vorgang in seinem Sinne aufgefaßt worden, so wäre dem Parteitreiben gegen Alkibiades und gegen die Demokratie ein bedeutender Hebel genommen worden. Allein dies hatten die geheimen Urheber und Lenker bei dem beweglichen und leicht erregbaren Charakter des Volkes nicht zu befürchten.

Die fieberhafte Aufregung, in welche die Menge sofort gerieth, mußte noch dadurch vermehrt werden, daß die ganze Bürgerschaft in die Untersuchung hineingezogen wurde. Denn kaum war die That bekannt, als Senatsitzungen berufen wurden, und das Volk sich zu wiederholten Malen versammelte. (Plut. Alcib. 18. f.)

Die Gewährsmänner für diese Schreckenszeit in der Geschichte Athens sind hauptsächlich der Geschichtsschreiber Thukydides und der Redner Andokides, neben diesen aber Plutarch im Leben des Alkibiades und des Andokides (X. Oratt. c. 2.), Lysias (?) gegen Andokides und gegen des Alkibiades Sohn, auch Sokrates Rede über das Zweigeßpann für den Sohn des Alkibiades. Diodorus Siculus und Cornelius Nepos enthalten einige Notizen.<sup>22)</sup> Das Werk des Kratippus,

\*) Plut. Alcib. 1. c. und de genio Socratis 11. Vergl. Volquardsen: Das Dämonium des Sokrates und seine Interpreten, Kiel 1862, p. 41.

<sup>22)</sup> Ueber die Quellen sagt Droysen (Rhein. Mus. III., p. 187): Die Hauptquellen scheinen sich oft und in wesentlichen Punkten zu widersprechen. Plutarch, Diodor und Cornel haben einzelne gute Notizen, aber sie sind ohne gründliche Kenntniß des Sachverhältnisses und voll störender Fehler. In neuerer Zeit hat Sluiter den Gang des Processes darzustellen versucht, aber verzweifelt die wider-

eines Zeitgenossen des Thukydides, welcher dessen Geschichte fortführte und vielleicht auch vervollständigte (Dionys. Halic. de Thucyd. jud. c. 16, 2. τὰ παραλειφθέντα ἐν' αὐτοῦ συναγαγόν), ist leider verloren gegangen. Es enthielt sicherlich schätzbares Material (Plut. Vit. X. Oratt. Cap. 2).

Die Angaben über den Gang des Processes und über die Einzelheiten desselben sind, wenn auch nicht dürftig, so doch verworren und einander widersprechend. Der Verfasser vorliegender Arbeit hat die vorhandenen Quellen, soweit sie ihm zugänglich waren, und soweit es seine durch Amtsgeschäfte sehr beschränkte Zeit gestattete, geprüft — (ob mit hinreichender Sorgfalt, mag dem durch äußere Verhältnisse besser gestellten gütigen Beurtheiler überlassen bleiben), — und hat sich, in mehreren Punkten, namentlich in den chronologischen Angaben und in dem Gange des Processes von seinen Vorgängern abweichend, bestrebt, diesen für die Geschichte Athens so wichtigen, aber höchst dunklen Proceß so klar wie möglich mit Rücksicht auf die sonstigen Beziehungen darzustellen und zu verfolgen.

Das Endziel, welches die oligarchische Partei erstrebte, Sturz des Alkibiades und Umänderung der demokratischen Verfassung in eine oligarchische, wird in allen Quellen mehr oder minder angedeutet und behauptet. Es belagen dies die alten Quellen, es folgen ihnen die Schriftsteller der neueren Zeit, welche entweder, wie Droysen: Des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden (Rhein. Museum für Philologie III., II. und IV., I.) diesen Proceß zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht haben, oder desselben in andern Schriften vorübergehend Erwähnung thun.

Neben Droysen nenne ich demnach Byzac's und Wyttienbach's ausgezeichneten Schüler Sluiter in s. lectiones Andocidaeae, Wachsmuth in s. Hellenischen Alterthumskunde, Th. Kock in s. Einleitung zu den Fröschen des Aristophanes, C. Kock in s. Abhandlung: die Vögel des Aristophanes; ferner die Geschichtsschreiber G. Curtius in s. griechischen Geschichte, Grote in s. History of Greece. Herzberg hat in s. Alkibiades, pag. 162—220, den Hermokopidenproceß augenscheinlich mit großer Vorliebe behandelt. Roscher's Auffassung in s. Buche: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides ist mir nur aus dem Herzberg'schen Citate, pag. 206, bekannt. Ueber die in jener Zeit hervortretenden Hetairien v. S. Büttner, Geschichte der politischen Hetairien in Athen, pag. 63 und ff.\*). Schoemann de comitiis Atheniensium giebt pag. 190 und 220 eine summarische Uebersicht über den Proceßgang.

Von den oben genannten Quellschriftstellern und Gewährsmännern kommen namentlich Thukydides und Andokides in Betracht. Beider Glaubwürdigkeit kann nicht einen Augenblick bezweifelt werden. Trogdem widersprechen sich beide sehr (v. Wachsmuth I., Beilage 21). Thukydides hat bei seiner Darstellung, die in großen Umrissen den Hauptgang des Processes angeht, nur den Alkibiades im Auge, gegen den er offenbar partiisch ist, und hütet sich (Plut. Alcib. 20), da er für seine Zeitgenossen schreibt, Personen, die in jenem großen Drama eine hervorragende Rolle spielten, oder deren Namhaftmachung die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie lenken und die Leidenschaften wieder erregen konnte, zu nennen. Nur einige, Allen bekannte Persönlichkeiten jener Zeit werden erwähnt. Es erscheint diese Schon höchst ehrenwerth. Hand

sprechenden Angaben zu vereinigen; seine sonst fleißig geschriebenen lectiones Andocidaeae, p. 32—42, haben in dieser Partie kaum den Werth einer gründlichen Vorarbeit.

\*) Vischer's Buch gleichen Inhalts war mir nicht zugänglich.

man es ja auch von Staatswegen bald nach Beendigung des Processes gerathen, um die Gemüther zu beruhigen und nicht von Neuem einen Sturm herauf zu beschwören, zumal die geheimen Kenner einerseits mit dem Resultate ihrer Intriguen zufrieden sein konnten, andererseits aber auch den Spott und den Zorn der Komödiendichter fürchten mußten, durch einen gewissen Syrakosios ein Gesetz in Vorschlag bringen zu lassen, durch welches verboten wurde, Personen mit Namen (*ὀνομαστὶ*) auf der Bühne zu verspotten.<sup>23)</sup>

Der zweite Gewährsmann ist Andokides. Da er selbst eine der betheiligten Personen ist und in der freilich 15 Jahre<sup>24)</sup> später gehaltenen Rede über die Mysterien sich zu rechtfertigen sucht, so ist kein Grund vorhanden, an seinen Angaben zu zweifeln, zumal noch Zeugen in Menge vorhanden waren, die ihn sofort überführen konnten. Er selbst bekräftigt seine Worte, indem er seine Mitbürger auffordert, ihn zu tödten, wenn er Falsches angäbe.<sup>25)</sup> Nur mag er Manches absichtlich übergangen oder nur leicht hin erwähnt haben, das ihm vielleicht nachtheilig sein konnte. Manches mag chronologisch nicht ganz richtig sein, welcher Gedächtnisfehler bei einem 15jährigen Zwischenraume sehr leicht denkbar ist.

Seine Stellung zu dem Prozesse und seine Angaben, sowie seine Lebensverhältnisse und seine politische Parteifarbe müssen weiter unten in Betracht gezogen werden.

Um die Thäter zu ermitteln, wurden sofort große Belohnungen von Seiten des Staates ausgesetzt; auf des Peisandros Antrag 10,000 Drachmen (2380 Thlr.) für die erste, auf den des Kleonymos 1000 Drachmen (238 Thlr.) für die zweite Denunciation. Die Aufforderung lautete jedoch nicht nur auf die Angabe der Hermenverkümmeler, sondern man beschloß außerdem (Thuk. 6, 27), wenn Jemand noch sonst von einem gegen die Götter verübten Frevel wisse, so möge er, sei er Bürger oder Fremder oder Sklave, unter Zusicherung von Straflosigkeit davon Anzeige machen. — Allgemeine Anzeigen wegen verletzter Religion konnten aber auf die Spur derer führen, denen man auch einen Frevel gegen die Hermen zutrauen konnte, und zugleich hatte man ein sicheres Mittel gegen Alkibiades gefunden; denn wenn er auch bei dem Hermenfrevel nicht betheiligt war, so konnte er doch um so leichter irgend einer Verletzung und Verhöhnung religiöser Gebräuche beschuldigt werden. Gleichzeitig wurde eine außerordentliche Untersuchungs-Kommission eingesetzt (*Ζητηταί*, And. de Myst. § 14 u. 36) und in dieselbe Männer gewählt, die dem Anscheine nach das Wohl des Volkes im Auge hatten, in Wahrheit aber selbstsüchtige, oligarchische Zwecke verfolgten und namentlich den Sturz des Alkibiades zu bewirken strebten. Da tritt uns Charikles entgegen, des Apollodoros Sohn, später unter den Dreißig und mit Kritias Führer der äußersten Rechten unter den Oligarchen; Peisandros, der Schleier (*ὁ στροβίλος*), welcher Olymp. 92, 1 hauptsächlich die Auflösung der Demokratie und die Einführung der oligarchischen Regierung der Vierhundert bewirkte und mit Phrynichos, Antiphon

<sup>23)</sup> M. v. Curtius II., p. 531 u. dazu Note p. 700. Ganz abweichend Herzberg, Alkib. p. 171 u. 210. u. Wachsm. I., 831 u. 832. — Der Scholiast zu Aristoph. Vögel v. 1298 erwähnt das Gesetz des Syrakosios: *δοκεῖ δὲ καὶ ψήφισμα τεθεικέναι μὴ κωμωδεῖσθαι ὀνομαστὶ τινά.*

<sup>24)</sup> Naber; de fide Andocidis orationis de mysteriis, Lugd. Batav. 1850 war mir nicht zugänglich.

<sup>25)</sup> And. d. m. 20. *ὁ γὰρ νόμος οὕτως εἶχεν· εἰ μὲν ἀληθῆ μὴνύσειε τις, εἶναι τὴν ἄδειαν, εἰ δὲ τὰ ψευδῆ, τεθνάναι.*

und Aristarchos zu den Ultras dieser Partei gehörte. (Thuk. 8, 64 u. 90. Arist. Av. 1554)<sup>26)</sup>. Außer diesen Beiden, entschieden der oligarchischen Partei angehörigen Männern, die aber damals mit dem Volke sehr liebäugelten, wird noch Diognetos genannt (And. d. m. 14).

Die erste Anzeige erfolgte in der Volksversammlung, in welcher die drei Feldherren der Sicilischen Expedition Nikias, Lamachos und Alkibiades ihre letzte Instruction erhalten sollten, denn es war die Flotte zur Abfahrt gerüstet; das Flaggenschiff des Lamachos, der ungeduldig auf den Befehl zur Abfahrt wartete, lag bereits im äußeren Hafen (And. d. m. 11); auch die Bundesgenossen, die Argiver und Mantineer, hatten sich angeschlossen. In dieser Volksversammlung nun trat Pythionikos auf und sprach: „O Athener! Ihr entsendet jetzt ein Heer und eine so herrliche Flotte<sup>27)</sup> und wollet euch ein Unglück bereiten. Ich werde euch nämlich zeigen, daß der Feldherr Alkibiades mit Andern in einem Hause die Mysterien<sup>28)</sup> nachzumachen pflegt, und wenn ihr, worauf ich antrage, Strafslosigkeit zusichert, so wird der Diener eines der hier anwesenden Männer, obwohl er nicht eingeweiht ist, euch die heiligen Gebräuche mittheilen. Wenn ich aber nicht die Wahrheit rede, so macht mit mir, wie es euch gut scheint.“<sup>29)</sup> Es wurde nun ein Diener des Polemarchos, Namens Andromachos, vorgeführt, und dieser sagte nach Entfernung der Ueingeweihten aus, daß im Hause des Polyttion von Alkibiades, Nikiades und Meletos in Gegenwart vieler Zuschauer, unter denen auch Sklaven, wie er, sein Bruder, der Flötenspieler Hikesios und der Sklave des Meletos gewesen wären, die Mysterien dargestellt worden seien. Da Andromachos nicht eingeweiht war, so konnte er nur durch Wiederholung und Nachahmung dessen, was er gehört oder gesehen hatte, seine Aussage bewahrheiten. Alkibiades trat sofort auf und läugnete auf das Entschiedenste.

<sup>26)</sup> Beide werden wohl nach Kräften bemüht gewesen sein, die Untersuchung so zu führen, daß man den eigentlichen Frevlern nicht auf die Spur kam. (Herzsb., p. 168.)

<sup>27)</sup> Die Abfahrt erfolgt *ἤδη μεσοῦντος θερούς* (Thuk. 6. 30) *Ἀριμνήστου ἀρχοντος* (Isaens VI., 14). Die Größe der Flotte und der Bemannung: Böckh. Staatsk. I. 371, Trieren 134, Mannschaft ohne Hopliten 25,460, Hopliten 5100, Bogenschützen 1300, Diener der Hopliten 3760, Mannschaften des Pferdeschiffs 120, der rhodischen Fünzigruderer 120. — Summa: 35,860, ohne die Bemannung der Proviantschiffe und die Arbeitsleute (ci. Diodor Sic. 13, 2).

<sup>28)</sup> Unter diesen Mysterien ist der Geheimcultus der Demeter und Persephone in Eleusis, die sogenannten Eleusinien, zu verstehen. Die in dieselben Eingeweihten, die Mysten, mußten sich verpflichten, nichts zu verrathen. Ein Verrath an den Geheimnissen galt als der größte Frevel und wurde mit dem Tode bestraft. Sie zerfallen in *τὰ δρώμενα* und *τὰ λεγόμενα*. Die *δρώμενα* waren größtentheils Tänze (daher das *ἐχορχεῖσθαι* ein Verrath war), dann bildliche Darstellungen der Schrecknisse der Unterwelt und der Freuden des Elysiums. Der mit diesem Theile der Feier betraute Priester war der Hierophant aus dem heiligen Geschlechte der Eumolpiden, dem ein zweiter Priester, der Daduch (*δαδοῦχος*), aus dem Geschlechte der Kerykes zur Seite stand. Die *λεγόμενα* bestanden in Gefängen und in der Mittheilung der Legenden von Demeter und Persephone (vergleiche Homer's Hymnus in Cererem. Nur sittlich Würdige (*ἐντιμοί*) konnten aufgenommen werden. Der größte Theil der attischen Bürger war in die Mysterien eingeweiht. Die Eleusinien wurden zweimal im Jahre gefeiert, die kleinen (*τὰ μικρά*) im Frühlinge, im Anthesterion, die großen (*τὰ μεγάλα*) im Herbst, im Boedromion, bei welchen letzteren die große Procession von Athen nach Eleusis stattfand.

<sup>29)</sup> Nach Becker Andok., p. 153.

Außer den drei Genannten wurden von Andromachos noch die Namen folgender Personen zu Protokoll gegeben: Archebiades, Archippos, Diogenes, Polystratos, Aristomenes, Sonias, Panaitios, welche sich alle bis auf Polystratos durch die Flucht dem gerichtlichen Verfahren entzogen. Polystratos wurde verhaftet und hingerichtet, die Uebrigen abwesend zum Tode verurtheilt. Gegen Alkibiades aber konnte, weil er ein Staatsamt bekleidete, nicht ohne Weiteres vorgegangen werden. Ein Beamter nämlich mußte entweder von dem Volke durch eine Epicheirotomie entsetzt werden, oder es mußte gegen denselben eine Eisangelie<sup>29)</sup> (d. h. im weiteren Sinne eine Anklage, welche bei Verbrechen, die unter außerordentlichen, nicht vom Gesetze vorgesehenen Umständen verübt waren, angewandt werden konnte) im Rathe der Fünfhundert oder in der Volksversammlung angebracht werden, von deren Entscheidung es abhing, ob der Beschuldigte in Anklagestand versetzt wurde oder nicht.

Diese Eisangelie wurde nun von Androkles aus Pitthos, dem wüthendsten Feinde des Alkibiades (Plut. Alk. 19 *ἦν γὰρ ἐχθρὸς ἐν τοῖς μάλιστα τοῦ Ἀλκιβιάδου*), damals Mitglied der 500, welcher zwar nicht Oligarch war<sup>30)</sup>, aber zu denjenigen Feinden des Alkibiades gehörte, die durch dessen hervorragende Stellung behindert wurden, selbst an die Spitze des Volkes zu treten und als Demagogen zu wirken (Thuk. 6, 28 *οἱ μάλιστα τῷ Ἀλκιβιάδῃ ἀχθόμενοι ἐμποδιῶν ὄντι σφοῖσι μὴ αὐτοῖς τοῦ δήμου βεβαίως προσιτάται*), und die aller Wahrscheinlichkeit nach sich ebenso wie die Oligarchen in Genossenschaften verbanden, im vorliegenden Falle aber bei gemeinsamem Interesse sich mit den oligarchischen Clubs zum Sturze des Alkibiades einigten, beim Senate eingebracht und von diesem einer außerordentlichen Volksversammlung überwiesen. Die Eisangelie aber lautete, es habe Alkibiades eine Hetairie gebildet, um Neuerungen zu machen, und mit dieser im Hause des Polytion beim Gelage die Mysterien nachgeahmt.<sup>31)</sup>

So war also von den Feinden des Alkibiades zuerst der Versuch gemacht worden, durch die Anzeige (*μῆνυσις*) des Pythonikos, wahrscheinlich eines Clubgenossen, die Stimmung des Volkes gegen Alkibiades zu richten und demselben im entscheidenden Augenblicke den Oberbefehl zu entziehen. Da der Zweck nicht erreicht, Alkibiades durch eine Epicheirotomie nicht entsetzt wurde, so brachte nun Androkles die nämliche Anzeige in Form einer Eisangelie gegen ihn

<sup>29)</sup> Mit Recht bemerkt Droysen, III., p. 189, daß des Pythonikos Anzeige keine Eisangelie zu nennen ist, da Andok. d. m. 14 *εἰσαγγέλλειν περὶ τινος* im Sinne des einfachen *μῆνυειν* gebraucht ist.

<sup>30)</sup> Er wird später als einer der ersten Demagogen von den Oligarchen ermordet. (Thuk. 8, 65). — In der Droysen'schen Darstellung tritt er, wie Büttner: Geschichte der polit. Hetairien, p. 65, mit Recht bemerkt, nicht genugsam in den Vordergrund.

<sup>31)</sup> Isokrates de bigis, § 6. — *Εἰδότες δὲ (οἱ τοῦ πατρὸς ἐχθροὶ) τὴν πόλιν τῶν μὲν περὶ τοὺς θεοὺς μάλιστα ἀν' ὀργισθεῖσαν εἴ τις εἰς τὰ μυστήρια φαίνοιτο ἐξαμαρτάνων, τῶν δ' ἄλλων εἴ τις τολμῶν τὸν δῆμον καταλύειν, ἀμφοτέρως ταύτας συνθέντες τὰς αἰτίας, εἰσήγγελλον εἰς τὴν βουλὴν λέγοντες ὡς ὁ πατὴρ μὲν συνάγοι τὴν ἑταιρίαν ἐπὶ νεωτέροις πράγμασι, οὗτοι δὲ ἐν τῇ Πολυτίωνος οἰκίᾳ συνδειπνοῦντες τὰ μυστήρια ποιήσειαν. Ὁρθῆς δὲ τῆς πόλεως γενομένης διὰ τὸ μέγεθος τῶν αἰτιῶν, καὶ διὰ τὰ χέων συλλεγεῖσθαι ἐκκλησίᾳ σαφῶς ἐπέδειξεν αὐτοὺς ψευδομένους.*

vor. Die bloße Anzeige, welche selbst Fremde, Sklaven und Weiber unter Zusicherung der Strafflosigkeit (*ἀδεία*) machen konnten, hatte kein so großes Gewicht, zumal im vorliegenden Falle der vernommene Zeuge ein Sklave war, als eine wirkliche Anklage, bei welcher der Kläger den Beweis der Schuld führen mußte und er, wenn er bei der Entscheidung über „schuldig“ oder „nicht schuldig“ nicht den fünften Theil der Stimmen bekam, 1000 Drachmen zu zahlen hatte.

Eine Eisangelie <sup>22)</sup> nun konnte entweder vor den Senat oder vor das Volk gebracht werden. Im ersten Falle konnte der Senat selbst richten, wenn das Strafmaß 500 Drachmen nicht überstieg, sonst übergab er nach Abschaffung eines Beschlusses durch den Schreiber der Prytanie die Sache den Thesmotheten, welche sie einem heliastischen Gerichtshofe vorlegten. In wichtigen und außerordentlichen Fällen ging man jedoch von diesem Verfahren ab und überwies die Sache der Volksversammlung.

Eine Eisangelie konnte auch gleich vor das Volk gebracht werden und zwar in der ersten ordentlichen Versammlung (*κυρία*) der Prytanie, doch wohl nur unter Vermittelung der Prytanen. War aber bei einer außerordentlichen Gelegenheit die Zeit zu kurz und eine außerordentliche Versammlung nöthig, so ertheilte wohl der Senat die Erlaubniß <sup>23)</sup> in einer solchen eine Eisangelie gleich beim Volke anzubringen. Dies ist der vorliegende Fall.

<sup>22)</sup> B. Westermann in Pauly's Encycl. III., 65—66. Hermann's Griech. Alterthümer S. 133 und Meier und Schömann: Attischer Proceß, p. 260—271.

<sup>23)</sup> Abgesehen von der Stelle des Isokrates l. c., nach welcher die beim Senate eingebrachte Eisangelie einer außerordentlichen Ekklēsie überwiesen wurde, fasse ich die Stelle des Andokides de myst. §. 27. *περὶ τῶν μηνύτρων ἡμφισβήτητον οὐτοί τε οἱ μηνύσαντες καὶ Πυθόνικος, φάσκων πρῶτος εἰσαγγεῖλαι καὶ Ἀνδροκλῆς ὑπὲρ τῆς βουλῆς* in diesem Sinne auf. Es übersetzt zwar Becker Andok. p. 159: „Ueber diese Gelder stritten sich die, welche die Anzeige gemacht, Pythonikos, welcher behauptete, zuerst vor dem Volke die Sache in Anregung gebracht zu haben, und Androkles, der für den Senat diese Belohnung forderte.“ Er nimmt *ὑπὲρ* in der Bedeutung „zu Gunsten, zum Vortheile.“ Ebenso faßt Droysen *ὑπὲρ*. Auch Theod. Bergk in s. Epistola ad Carolum Schillerum in der Ausgabe des Andokides von Schiller, Leipzig 1835, p. 116 sagt: Ex his verbis colligimus Androcleon postulavisse, ut haec praemia senatui tribuerentur, quippe qui omni quaestioni praesuerit. Aber diesen Sinn kann ich in der Stelle nicht finden. Ich lese nur heraus, Pythonikos habe einen Preis in Anspruch genommen, weil er zuerst Anzeige gemacht, Androkles, weil er im Auftrage oder mit Erlaubniß des Senats eine Eisangelie eingebracht habe, und glaube zu *Ἀνδροκλῆς ὑπὲρ τῆς βουλῆς* ganz einfach ergänzen zu müssen: *φάσκων εἰσαγγεῖλαι ὑ. τ. β.*, denn *ὑπὲρ* in diesem Sinne zu nehmen: in Jemandes Namen, an seiner Statt, i. s. Auftrage erlauben Stellen, wie Thuk. 1, 141 *μέλειν ὑπὲρ τοῦ καὶ ἄλλῳ ὑπὲρ ἑαυτοῦ τι προιδεῖν*. Plat. Symp. c. 7, 179 C. *ἐθελήσασα μόνῃ ὑπὲρ τοῦ αὐτῆς ἀνδρὸς ἀποθανεῖν*, Gorg. 515. C. *ἐγὼ ὑπὲρ σοῦ ἀποκρονοῦμαι* und Xenoph. Anab. 7. 7. 3. *ἐγὼ ὑπὲρ Σούθου λέγω*. Ich mache hierbei noch aufmerksam auf die übliche Form der Senatsbeschlüsse. So fängt z. B. die von Böckh. Staatshaushalt II., p. 199 mitgetheilte Inschrift an: *Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Κεκροπὶς ἐπρυτιάνευσεν, Μνησίθεος ἐγραμμάτευεν. Εὐπέθεος ἐπεστάται, Καλλίας εἶπεν*. Eine ganz gleiche Eingangsformel mit Nennung des Referenten und Antragstellers aus Olym. 89. 1. bei Thuk. 4, 118. *Ἐ. τ. δ. Ἀκαμαντὶς ἐπρυτ. Φαίριππος ἐγραμ., Νικιάδης ἐπεστάται, Λάχης εἶπε* (cf. And. de myst. §. 96 und Arist. Thesm. 372). Die von Klüber (Verhandlungen der philol. Gesellschaft in Würz-



Der Senat war namentlich für diesen Proceß mit unbeschränkter Vollmacht (*ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ*, And. §. 15) von der Volksversammlung versehen worden, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß derselbe aus seiner Mitte die Mitglieder der Untersuchungs-Commission (*ζητηταί*) wählte. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß an der Spitze dieser Commission der Archon Basileus<sup>34)</sup>, dem von Amtswegen alle die Religion betreffenden Sachen zugewiesen wurden, stand, und daß derselbe die von der Commission als verdächtig in Anklagestand Versetzten einem heftigsten Gerichtshofe der Thesmotheten übergab, von dem Gerichtshofe aber alle diejenigen Richter ausgeschlossen wurden, welche nicht in die Eleusinischen Mysterien eingeweiht waren.<sup>35)</sup>

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder der Eisangelie des Androkles zu. Um seine Anklage zu beweisen, führte er einige Sklaven und Schutzgenossen vor, welche wie Plut. Alk. 19 erzählt, den Alkibiades und s. Freunde beschuldigten, Bildsäulen verstümmelt und während eines Bechgelages die Mysterien nachgeahmt zu haben. Sie sagten aus, Theodoros habe dabei die Berrichtungen des Opfer-Heroldes (*κήρυξ*), Polyktion die des Fackelhalters (*δαδούχος*), und Alkibiades die des Hierophanten (des Weisers und Erklärers der Heiligtümer) nachgemacht, die andern Mitglieder der Hetairie seien zugegen gewesen und seien geweiht und Mythen genannt worden.<sup>36)</sup>

Gleichzeitig mit dieser Eisangelie erfolgte nun die Anzeige des Teukros, eines hochbegüterten Schutzverwandten, welcher, der Mysterienverletzung schuldig, gleich bei den ersten gerichtlichen Maßregeln Athen verlassen und sich nach Megara begeben hatte. Nachdem ihm auf seine Bitte Straflosigkeit (*ἀδεια*) zugesichert war, kehrte er zurück und denuncierte wegen Mysterienfrevels: den Phaidros, Gniphonides, Ssonomos, Hephaistodoros, Kephisodoros, sich selbst, den Diognetos, Smindyrides, Philokrates, Antiphon, Tisarches und Pantakles; wegen Hermenfrevels: den Euktemon, Glaukippos, Eurymachos, Polyektos, Platon, Antidoros, Charippos, Theodoros, Alkisthenes, Menestratos, Eryximachos, Euphiletos, Eurydamas, Pherokles, Meletos, Timanthes, Archidamas und Telenitos.

Daß diese Angabe des Teukros, welche unmöglich nach Wunsch der Oligarchen sein konnte,

burg, 1862, p. 105) behandelte Inschrift aus Olym. 108, 2 (v. Chr. 307) beginnt: *Ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἀρχοντος Ἔδοξε(ν) τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Αἰγῆς ἐπρυτάνευσεν(ν), Ἀνοίμαχος ἐγραμμάτευεν(ν), Θεόφιλος ἐπεισάτει, Στέφανος εἶπεν*. Es wird also stets derjenige genannt, welcher den Antrag stellt oder für denselben spricht, jedenfalls entweder aus freien Stücken, oder von der Prytanie dazu bestimmt, also wie bei Androkles *ὑπὲρ τῆς βουλῆς* im Auftrage des Senats. Zu der obigen Auffassung kommt noch das Auffällige, daß der Senat als Denunciator die Prämie für sich beansprucht haben sollte. Nichts ist wohl einfacher, als daß Androkles dieselbe für sich verlangte.

<sup>34)</sup> Olym. 91, 1, vielleicht Speusippos nach der Lesart (Andok. §. 17) *Σπένυσιππος βασιλεύων* statt *βουλευών*.

<sup>35)</sup> Andok. §. 12 und namentlich §. 28 *ἔδοξεν οὖν τῷ δήμῳ ἐν τῷ τῶν Θεσμοθετῶν δικαστηρίῳ τοὺς μεμνημένους — διαδικάσαι*, cf. Nitsch de Eleusiniorum ratione publica commentatio, p. 12 und 26 (Kiel 1842).

<sup>36)</sup> Daß Andokides den Androkles bei seinen speciellen Angaben übergeht und nur §. 27 seiner bei Vertheilung der Preise Erwähnung thut, darf nach dem über ihn Gesagten um so weniger auffallen, als des Androkles Eisangelie bloß gegen Alkibiades gerichtet ist.

da Alkibiades in beiden Anzeigen nicht genannt war, und wahrscheinlich unter den angegebenen Personen sich solche befanden, die den oligarchischen Kreisen angehörten, mit der Eisangelle des Androkles in die nämliche Zeit fällt, ergibt sich daraus, daß Androkles und Teukros als Bewerber um den zweiten Preis auftraten, während Pythonikos und Andromachos den ersten beanspruchten. In der oben Nota 23 citirten Stelle aus der Rede des Andokides über die Mysterien werden nämlich Pythonikos und Androkles als Bewerber genannt, bei der Vertheilung der Preise aber an den Panathenäen — es waren dies (Olymp. 91, 2) die kleinen, wahrscheinlich (nach d. Scholiasten zu Eurip. Heecuba, V. 465,) dreitägigen, vom 26. — 28. Gekatombaion, dem 3. — 5. August 415 entsprechend, und nicht, wie Droysen p. 176 will, am 22. Juli gefeiert — wird dem Andromachos von den Eingeweihten im Gerichtshofe der Theotheten (And. §. 28) der erste, dem Teukros der zweite Preis zuerkannt. Der Grund, warum der Sklave und Metoike vorgezogen wurden, lag wohl in dem Umstande, daß man in andern Fällen den Nichtbürgern, welche eine Anzeige (*μύριος*) machten, gewöhnlich ein Denunciantengeld (*μύριον*) zu zahlen pflegte. Dazu kam, daß Pythonikos zwar die Sache in der Volksversammlung angeregt, Andromachos aber die eigentliche Anzeige gemacht hatte, daß ferner bei Androkles und Teukros die Unparteilichkeit sich gegen den Bürger und Beisitzer des Rathes, der im Auftrage desselben handelte, aussprechen, für den Teukros aber entscheiden mußte, der durch Zusicherung der *ἀδεία* vom Senate veranlaßt eine Menge Theilnehmer genannt hatte, und dessen Angaben, von Alkibiades abgesehen, materiell die umfangreichsten waren.

Die Eisangelle des Androkles wurde nun dem Volke in einer außerordentlichen Volksversammlung vorgelegt. Alkibiades erklärte (so berichtet Thukydides 6, 29) sofort seine Unschuld. Wenn er etwas gethan habe, so wolle er Strafe erleiden, wenn er aber für unschuldig erklärt werde, das Commando behalten. Er beschwor sie, nicht in seiner Abwesenheit Verläumdungen über ihn Gehör zu schenken, sondern ihn sofort zu tödten, wenn er Unrecht gethan habe. Es sei vernünftig, die Entscheidung nicht auszusagen und ihn nicht mit einem solchen Vorwurfe belastet an der Spitze eines so großen Heeres auszusenden. Seine Feinde aber fürchteten, er möchte das Heer für sich haben, wenn er sofort vor Gericht stände, und das Volk sich weicherzig beweisen. — Sie lehnten daher seine Forderung ab und wiesen sie eifrigst zurück, indem sie andere Redner anstifteten, welche sagten, er möchte jetzt absegeln und den Abgang der Expedition nicht aufhalten: wenn er zurückgekommen sei, solle die Sache innerhalb einer bestimmten Frist zur Verhandlung kommen. Ihre Absicht war dabei, ihn bei dem Volke erst noch mehr mißliebig zu machen, wozu ihnen seine Abwesenheit die Mittel darboten würde, und ihn dann kommen zu lassen und nach seiner Rückkehr vor Gericht zu stellen.<sup>a</sup> So Thukydides.

Dieses Auftreten des Alkibiades hatte man nicht erwartet. Aber trotz seiner so dringenden Bitte, ihn sofort vor Gericht zu stellen und ihn hinzurichten, wenn er schuldig befunden würde, ließ sich das Volk durch die gewonnenen Redner irre führen und ging auf seine Bitte um strenge Untersuchung und Bestrafung nicht ein. Seinen Gegnern, die bei der Beliebtheit desselben und seinem Einflusse auf die große Menge, bei der Stimmung auf der Flotte und bei der Erklärung der Bundesgenossen, der Argiver und Mantineer, sie hätten nur des Alkibiades wegen sich an dem Feldzuge betheiligt und würden sofort zurücktreten, wenn man gegen ihn unbillig verführe (vergl. Plut. Alkib. 19), eine völlige und glänzende Freisprechung fürchteten, mußte jetzt der Aufschub aus dem von Thukydides angegebenen Grunde erwünscht sein.



Daß Peogoras jedoch ohne allen Zweifel wenigstens bei dem Hermenfrevel theilhaftig war, ergibt sich aus dem weiteren Verlaufe des Processes.

Die beiden letzten Anzeigen der Agariste und des Lydos bezogen sich nur auf Mysterien-Verletzung und nicht auf den Hermenfrevel. Da dieser aber die gewaltige Aufregung hervorgerufen hatte, und diese wo möglich gesteigert werden mußte, so erklärten Peisandros und Charillos,<sup>40)</sup> das Geschehene sei nicht das Werk einiger Wenigen; man wolle vielmehr die Verfassung des Staates umstürzen; es seien daher die Nachforschungen zu erweitern, da die bisherigen nicht genügten.

Jetzt verhaftete man, da man nach der Abfahrt der Flotte viel sicherer vorgehen konnte, einen Jeden, der nur irgend beschuldigt wurde, unverhört. Die Gefängnisse füllten sich mit Schuldigen und Unschuldigen. Der politischen Angeberei, dem Privathasse Einzelner, die ihren Feind, ihren lästigen Gläubiger u. s. w. los werden wollten, war Thür und Thor geöffnet. Erging durch den Herold der Ruf,<sup>\*)</sup> der Rath der Fünfhundert solle sich versammeln, so eilte sofort jeder Bouleute zur Berathung, die Bürger aber, welche auf dem Markte standen, gingen auseinander, weil ein Jeder befürchtete, verhaftet zu werden. „Denn, sagt Thuk. 6, 53, indem sie die Angeber nicht prüften, sondern Alles voll Argwohn gläubig aufnahmen, ergriffen sie in diesem Vertrauen gegen verworfene Menschen durchaus unbescholtene Bürger und warfen sie in's Gefängniß. Sie hielten es für nützlich, die Sache peinlich zu untersuchen und zu ermitteln, als wegen der Verworfenheit eines Angebers einen selbst unbescholten scheinenden Mann, wenn er einmal angeklagt war, ohne Untersuchung durchschlüpfen zu lassen.“ — „Alles (Thuk. 6, 60), was geschehen war, schien dem Volke auf eine Verschwörung zum Behufe einer Oligarchie oder Tyrannis hinzuweisen.“

Da trat ein athenischer Bürger, Namens Diokleides, als Denunciant vor dem Senate auf und behauptete, er kenne die Personen, welche in jener Nacht die Hermen verstümmelt hätten. Er erzählte (nach Andok. d. m. 37 — 45), wie er zur Kenntniß der Personen gelangt sei. Er habe einen Sklaven, welcher in Laurion für ihn um Geld arbeite. Dieses habe er holen wollen und sei, durch den hellen Mondschein getäuscht, in der Nacht aufgestanden. An der Vorchalle des Dionysostheaters habe er viele Menschen ge-

daß er hierbei seine Amtsbefugnisse überschritt. Lesen wir jedoch statt βασιλεύων — βουλευών, dann würde der Sinn der Stelle sein, daß er als Mitglied des Rathes der Fünfhundert den Antrag stellte, die Angeklagten dem Gerichtshofe zu überweisen. So Th. Vergl. in s. Epistola ad Schillerum (Andocid. ed. Schiller, p. 115): Spensippus, qui unus e quingentis erat, legem tulit in senatu, ut haec causa ad iudicium deferretur. Ein Verfahren, welches auch sonst erwähnt wird. So beantragt Satyros aus Kephissia (Oligarch) nach der Schlacht bei Nigospotamoi im Senate, den Leiermacher Kleophon, einen einflussreichen Demagogen, vor Gericht zu stellen. (Xyftas gegen den Nikomachos §. 10. Ἐπειδὴ γὰρ ἀπολομένων τῶν νεῶν ἢ μετὰστασις ἐπράττετο Κλεοφῶν τὴν βουλὴν ἐλοιδορεῖ, φάσκων συνεστάναι καὶ οὐ τὰ βέλτιστα βουλευεῖν τῇ πόλει. Σάτυρος δὲ Κηφισιεύς βουλευῶν ἐπέισε τὴν βουλὴν δῆσαντες αὐτὸν παραδοῦναι δικαστηρίῳ). Nur müßten wir dann annehmen, daß Spensippus bei s. Antrage einen Verstoß gegen bestehende Gesetze beging.

<sup>40)</sup> Der dritte Inquisitor Diognetos ist wahrscheinlich der von Leukros wegen Verletzung der Mysterien Denuncirte und wird sich durch die Flucht einer weiteren Verfolgung entzogen haben.

<sup>\*)</sup> Andokid, de myst. §. 36 sq., de reditu §. 8.

sehen, welche vom Odeion nach der Orchestra hinabgingen. Da er sich vor ihnen fürchtete, so habe er sich im Schatten zwischen der Säule und dem Fußgestelle, auf welchem die Broncestatue des Feldherrn sich befindet, niedergesetzt (*ὑπὸ τῆν σκιῶν καθέζεσθαι μεταξὺ τοῦ κλονος καὶ τῆς στήλης ἐφ' ἣ ὁ στρατηγός ἐστιν ὁ χαλκοῦς*). Es wären wohl 300 Menschen gewesen, welche in Gruppen zu 5, 10 und 20 herumgestanden hätten. Er habe beim Mondschein die Gesichter der Meisten erkannt, sei darauf nach Laurion gegangen und hätte am folgenden Tage gehört, daß die Hermen verstümmelt worden seien. Sofort habe er gedacht, daß dies das Werk jener Männer sei. Bei seiner Rückkunft nach der Stadt seien die Untersuchungs-Commissarien bereits erwählt und ein Preis für die Anzeige von 100 Minen durch den Herold verkündet gewesen. Da habe er den Euphemos, den Bruder des Kallias, (beide Söhne des Telekles; Kallias Schwager des Andokides), in seiner Eisengießerei sitzen sehen, habe ihn in den Tempel des Hephaistos geführt und ihm gesagt, daß er sie in jener Nacht erkannt habe, und daß er nicht einsehe, warum er nicht lieber von den betreffenden Personen, die er sich dadurch als Freunde verpflichte, als von dem Senate Geld nehmen sollte. Euphemos habe ihm beigeplichtet und ihn aufgefordert, mit ihm in das Haus des Leogoras zu gehen und dort mit Andokides und den anderen theilnehmenden Personen zu verhandeln. Dies sei am folgenden Tage geschehen. Man habe sich dahin geeinigt, ihm 120 Minen statt der 100, welche der Senat ausgesetzt, zu geben, und ihn, wenn ihre Pläne glückten, in ihren Club aufzunehmen. Man habe sich darauf in das Haus des Kallias begeben, damit auch dieser dabei wäre, sich dann auf der Burg gegenseitige Gewähr geleistet und ihm versprochen, die ausbedungene Summe im Anfange des nächsten Monats zu zahlen. Die Zahlung sei jedoch nicht erfolgt, und deshalb denuncire er.

Er gab darauf die Namen von 42 Personen, welche er in jener Nacht erkannt haben wollte, zu Protokoll. Oben an standen die Namen zweier anwesenden Senatoren (*βουλευτὰς ὄντας καὶ καθήμενους ἐνδοῦ*, §. 43) Mantitheos und Aphepsion. Unter den 40 Uebrigen befanden sich (Andok. 47): Leogoras, Vater des Andokides; Kallias, des Telekles Sohn, Schwager des Andokides; Charmides, des Aristoteles Sohn; Laureas; Nisaios, dessen Sohn; Kallias der Alkmatonide; Euphemos, Bruder des Kallias; Phrynichos, der Tänzer (*ὁ ὀρχησάμενος*); Eustrates, Bruder des Nikias und Kritias. Mit Ausnahme der Senatoren waren Alle Verwandte des Andokides.

Auf diese Angabe trat Peisandros auf und verlangte die Aufhebung des Decrets des Stamandrios, nach welchem es verboten war, freie Bürger zu foltern, um durch Folterung die Namen der übrigen nicht Genannten noch vor einbrechender Nacht heraus zu bekommen. Die beiden Senatoren flüchteten, da der Senat dem Peisandros beistimmte, an den Altar im SitzungsSaale und baten flehentlich, sie nicht zu foltern, sondern nach geleisteter Bürgschaft dem Gerichtshofe die Untersuchung zu überlassen. Endlich ward dies gewährt. Aber alsbald ließen sie ihre Bürgen im Stiche; bestiegen ihre Pferde und flohen zu den Lakedämoniern, welche grade auf dem Marsche nach Boeotien auf dem Isthmus angekommen waren (Suli 415, s. u.). Gleichzeitig standen die Boeoter an der Grenze Attikas.

Diese Flucht und der Umstand, daß Boeotische und Lakedämonische Heeresabtheilungen sich zufällig in einer Athen keineswegs feindlichen Absicht <sup>41)</sup> an der Grenze befanden, erregten

<sup>41)</sup> Thuk. 6, 61: *Καὶ γὰρ τις καὶ στρατιὰ Λακεδαιμονίων οὐ πολλὴ ἐτυχε κατὰ*

jedoch die schon erhitzten Gemüther noch mehr. Man war fest überzeugt, daß die Katedämonier und Boeoter im Einverständnisse mit den Verschworenen in's Feld gerückt wären, und daß sie es auf Athen abgesehen hätten. Inzwischen hatte der Senat, nachdem die übrigen 40 in aller Stille verhaftet worden waren, die Strategen berufen und die Bürger unter die Waffen treten lassen. Sie mußten sich auf den militärischen Stationen sammeln, und zwar besetzten die Bürger in der Stadt den Markt, die zwischen den langen Mauern wohnenden das Theseion, die im Peiraeus den Hippodamischen Markt. Die Reiter mußten noch in der Nacht auf die mit der Trompete gegebenen Signale beim Anakeion zusammenkommen; der Senat aber brachte die Nacht auf der Akropolis, die Prytanen im Tholos zu. Den Diokleides jedoch, den Retter des Staats, bekränzte das Volk und zog ihn auf einem Wagen im Triumph nach dem Prytaneion, wo er bewirtheet wurde.

Der Redner Andokides nun, der gleich allen seinen Verwandten gefänglich eingezogen war, erzählt in seiner Rede über die Mysterien S. 48 f.: Gegen Abend seien die Mütter, die Schwestern, die Frauen und die Kinder zu den Thyrigen in's Gefängniß gekommen und hätten gemeint und geklagt. Da habe ihn sein Vetter Charmides (Plutarch nennt die betreffende Person Timaios) dringend gebeten, ein Geständniß zu machen. Man hielt ihn für den Schuldigsten; man werde ihm glauben, er aber durch die vom Senate zugesicherte Straflosigkeit sich retten und die schuldlos Eingekerkerten befreien. Es seien ja die Männer, welche bisher seine Freunde gewesen, und mit denen er in enger Verbindung gestanden habe, in Folge der Anzeige des Teukros schon hingerichtet worden, oder hätten im Bewußtsein ihrer Schuld die Stadt verlassen. Diese Vorstellung seines Veters und das Bewußtsein, daß er eine große Menge Unschuldiger vom Tode retten könne, hätten ihn endlich bestimmt, dem Senate Anzeige zu machen.

Dies geschah am folgenden Tage. Andokides sagte aus, er kenne die Personen, die jenen Frevel verübt hätten. Euphiletos habe während eines Trinkgelages die Sache in Vorschlag gebracht; er aber habe damals durch seinen Widerspruch die Ausführung verhindert. Nun sei er später im Kynosarges von einem jungen Pferde, das er habe zureiten wollen, gestürzt und habe sich das Schlüsselbein zerbrochen und den Kopf dergestalt verletzt, daß er in einer Sänfte hätte nach Hause gebracht werden müssen. Euphiletos aber hätte während seiner Krankheit den Genossen mitgetheilt, daß er (Andokides) in den Plan gewilligt und es übernommen habe, die neben dem Phorbanteion stehende Herme zu verstümmeln. Dies sei auch der Grund, warum diese unverletzt geblieben, da er sich ja nicht betheiliget habe. Am Tage nach der Hermenverstümmelung seien nun Euphiletos und Meletos zu ihm gekommen und hätten ihm gedroht, wofern er sie anzeige; er aber habe den Euphiletos einen schlechten Menschen genannt und erklärt, daß sie weniger ihn fürchten sollten, weil er darum wisse, als die That, da sie einmal geschehen sei.

Die Wahrheit seiner Angaben, daß er zur Zeit des Frevels bettlägrig gewesen, ließ er durch die Folterung seines Sklaven bekräftigen. Seine Sklavinnen wurden von den Prytanen vernommen, und darauf die Sache von dem Senate und der Untersuchungs-Commission weiter verfolgt. Er selbst aber gab als Schuldige, außer den 18 von Teukros Genannten, den

*τὸν καρὸν τοῦτον ἐν ᾧ περὶ ταῦτα ἐθορυβοῦντο μέχρι Ἰσθμοῦ παρελθούσα πρὸς Βοιωτοὺς τι πράσσοντες.*

Panaitios, Chairedemos, Diakritos und Pysistratos an, welche, wie er sagte, durch seine Schuld die Flucht ergriffen, später zurückkehrten und in den Wiederbesitz ihrer Güter kamen.

In Folge dieser Angabe wurde Diokleides sofort in ein strenges Verhör genommen, bei welchem er dann gestand, er habe gelogen und sei zu der falschen Anzeige von dem Pheguster Alkibiades, einem Neffen des Alkibiades, und Amiantos von Aigina (Abeimantos?) überredet worden. Diese verließen eiligst die Stadt, Diokleides aber wurde nach dem oben (Anm. 25) angeführten Gesetze<sup>42)</sup> über falsche Denunciation zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Die von ihm Angegebenen wurden auf freien Fuß gesetzt, die Bürger, welche bis jetzt unter den Waffen gestanden hatten, gingen nach Hause, und die Gemüther des Volkes beruhigten sich.

Daß des Diokleides Angaben wenigstens theilweise falsch waren, — denn die von ihm genannten Personen waren ihm jedenfalls von Alkibiades und Amiantos namhaft gemacht worden und sind gewiß nicht unschuldig, wenigstens was Andokides, seinen Vater und mehrere seiner Verwandten betrifft, worüber ich noch weiter unten sprechen werde, — hätte sich, wenn die Gemüther ruhiger gewesen wären, von vorne herein herausstellen müssen. Er behauptete nämlich, die Personen beim hellen Lichte des Vollmondes erkannt zu haben, während die That zur Zeit des Neumondes vollbracht worden war. Dies wird ausdrücklich durch Diodorus Sic. Bibl. 13, 2, welcher den Ausdruck *νομηνία* gebraucht, und durch Plutarch (Alk. 20 *εἰς δ' αὐτῶν — ἐσθλάη τοῦ παντὸς ἡμέρας καὶ νέας οὐσης, ὅτε ταῦτ' ἐδράτο*) bezeugt. Durch *ἔνη καὶ νέα* (der alte und neue Tag) aber bezeichnet man im Metonischen Kalender den letzten Tag des Monats<sup>43)</sup>, welcher jedoch gleichzeitig der Anfangstag des folgenden Monats ist (*νέα*), da die Athener ihre Tage mit dem Abend anfangen.

Bei diesem Hinweise auf die Zeit aber möge mir hier gestattet sein, auf einige chronologische Daten aufmerksam zu machen, die uns einige Gewißheit über den Beginn und die Dauer dieses Processes verschaffen werden. Im Eingange hatte ich kurz die Nacht vom 8.—9. Juni 415 als die Nacht des Frevels bezeichnet, während Droysen nach Dodwells Vorgange muthmaßlich die Nacht vom 10.—11. Mai annimmt. Wir wissen jetzt aus den Ergebnissen der Untersuchung gegen Diokleides, daß die That zur Zeit des Neumondes verübt wurde. Es können also, da die That in das Frühjahr 415 fällt, als Daten angenommen werden die Nacht vom letzten Claphebolion zum ersten Munychion (10.—11. April), die Nacht vom letzten Munychion zum ersten Thargelion (10.—11. Mai) und die Nacht vom letzten Thargelion zum ersten Skirophorion (8.—9. Juni). Das erste Datum ist zu zeitig: denn 1) fallen, wie ich bereits erwähnt habe, die Volksversammlungen, in welchen der Zug nach Sicilien beschlossen wurde, die Wahl der Feldherren erfolgte, und ihnen Vollmacht erteilt wurde, in den Claphebolion, in die zweite Hälfte des März, d. h. die erste Eklesie auf den 19., die zweite auf den 24. März; 2) würden nach der Abrechnungsurkunde der Schatzmeister der Athene (Corp. Inser. No. 144, Böckh's Staatshaushalt II., p. 193) nach Droysen III., p. 166—167 am 10., 13. u. 20. Tage der 8. Prytanie (1., 4. u. 11. April, da nämlich die 8. Prytanie von Olym. 91, 1

<sup>42)</sup> Das oben, Anm. 25, angeführte Gesetz (And. 20 u. 34) in Betreff der falschen Denunciation mag wohl nach Schömann (Snaiter Edit. Lips., p. 70, Note) bloß in diesem Prozesse Geltung gehabt haben.

<sup>43)</sup> Plat. Crat. 409 b. *νέον δὲ που καὶ ἔνον αἰεὶ ἐστὶ τὸ φῶς — ἔνον δὲ ὑπάρχει τὸ τοῦ προτέρου μηνός.*

(Phyle Antiochis) in die Tage vom 11. Claphelion bis zum 17. Munchion (23. März bis 27. April 415) fällt die drei Zahlungen für die große Sicilische Expedition an die Hellenotamien erfolgen, um die nöthigen Kriegsbedürfnisse zu besorgen<sup>44)</sup>. Die That ist aber nach dem Zeugnisse des Thukydides, des Diodor und auch des Plutarch verübt worden, als die Zurüstung fast oder schon beendigt war. Daher muß ich mich auch gegen die Annahme des zweiten Datums, der Nacht vom 10.—11. Mai, entschieden erklären. Zur näheren Begründung meiner Ansicht ist es durchaus nöthig, die Zeit der Abfahrt der Flotte festzustellen. Dieselbe muß in den Skirophorion von Olymp. 91, 1 fallen, also in die Zeit vom 9. Juni bis 9. Juli 415, denn Thukydides sagt, die Abfahrt der Flotte sei erfolgt: *μεσοῦντος θερούς ἤδη*. Es können als Mitte des Sommers bezeichnet werden der Skirophorion von Olym. 91, 1 unter dem Archonten Eponymos Arimnestos und der Helatombaion von Olym. 91, 2 unter dem Archonten Epon. Chabrias<sup>45)</sup>. Nun aber giebt der Redner Isaeus in seiner Rede über die Erbschaft des Philoktemon (6, 14) ausdrücklich an, die Abfahrt sei noch unter dem Archonten Arimnestos erfolgt, also — im Skirophorion v. Olym. 91, 1 (*τῇ μὲν γὰρ στρατιᾷ, ἀφ' οὗ ἐξέπλευσεν εἰς Σικελίαν, ἤδη ἐστὶ δύο καὶ πενήκοντα εἴτη, ἀπὸ Ἀρμυνηστοῦ ἀρχοντος*). Die oben erwähnte Volksversammlung, in welcher die Feldherren die letzte Instruction erhielten, die also unmittelbar vor der Abfahrt (s. o.) stattfand, und in welcher zuerst Pythonikos gegen Alkibiades auftrat, und überhaupt die erste Anzeige nach dem Hermenfrevel erfolgte, fällt demnach in die 10. Prytanie von Olymp. 91, 1. Diese beginnt mit dem 3. Juni und dauert bis zum 8. Juli (4. Thargelion bis 30. Skirophorion 415). Man pflegte die regelmäßige Volksversammlung (*κυρία*) entweder am 1. oder 10. Tage der Prytanie abzuhalten. Nehmen wir an, daß im vorliegenden Falle die Versammlung eine *κυρία* war, denn für eine außerordentliche liegt weder ein äußerer noch ein innerer Grund vor, weil es auf einige Tage unmöglich ankommen konnte, und weil man den Angriff gegen Alkibiades so unscheinbar und so unvermuthet als möglich ausführen mußte, so haben wir die Wahl zwischen dem 3. und 13. Juni. Der erste Tag der Prytanie (3. Juni) kann jedoch nicht das Datum für die Versammlung sein, da der Hermenfrevel erst in der Nacht des ersten Skirophorion (8.—9. Juni) verübt sein konnte. Es bleibt also nur der 13. Juni übrig. Wie Thukydides

<sup>44)</sup> Nach Droysen ist sie Olym. 91, 1 und nicht, wie Böckh will, 91, 3 zu setzen. Sie ist auf der Burg gefunden und in alt-attischer oder sogenannter Kadmeischer Schrift abgefaßt. Die unsern Zweck betreffenden Zeilen derselben (10—16) lauten in gewöhnlicher Schrift:

10. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δεκάτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Εὐωνυμῆϊ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις.*

12. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης, — — τρίτῃ καὶ δεκάτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Εὐωνυμῆϊ καὶ ξυνάρχουσι — — Η Τ (100 Talente) — οὗτοι δ' ἔδοσαν.*

14. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Εὐωνυμῆϊ καὶ ξυνάρχουσα ἐς τὰς ναῦς τὰς ἐς Σικελίαν.*

<sup>45)</sup> Diodor. Sic. bezeichnet Bibl. 13, 2 das Jahr als das des Chabrias. Auf seine Angabe ist jedoch nichts zu geben, weil er die Attischen Archonten mit den römischen Consuln zusammenstellt und sie um einige Monate zu früh datirt (s. Droys. III., p. 170).



ausdrücklich bemerkt und auch aus Plutarch zu ersehen ist, drängte man aber, als der Angriff gegen Alkibiades mißlang, zur Abfahrt. Diese wird also einige Tage nach dem 13., ungefähr Mitte Juni, erfolgt sein.

Nun sagt aber Diodorus Siculus Bibl. 13, 2 ausdrücklich, der Frevel sei verübt worden, als die Ausrüstung bereits vollendet war, ἤδη δὲ τοῦ στόλου παρεσκευασμένου, τοὺς Ἑρμᾶς τοὺς κατὰ τὴν πόλιν καμπληθεῖς ὄντας συνέβη ἐν μιᾷ νυκτὶ περικοπήναι.

Mit dieser Angabe läßt sich die des Thukydidēs wohl vereinigen. Er sagt zwar am Schlusse 6, 26, man sei mit der Zurüstung beschäftigt gewesen, als die Verstimmlung erfolgte, aber bald darauf in Betreff des Angriffes gegen Alkibiades, es sei die Ausrüstung vollendet gewesen, ἤδη γὰρ καὶ τὰ τῆς παρασκευῆς ἐπεπόριστο. Auch Plutarch Alkib. 18 sagt: πάντων ἐτοίμων πρὸς τὸν ἐκπλοὺν, als Alles zur Abfahrt bereit gewesen, sei die Hermentstimmlung erfolgt; also ist das Datum vom 10.—11. Mai zu früh.

Der Frevel kann aber auch aus andern Gründen nicht in der Nacht vom 10.—11. Mai verübt worden sein; denn es ist, da die Aufregung in der Stadt, wie erwähnt, so ungeheuer war, da man sofort eine Untersuchungs-Commission einsetzte und Preise für die Angabe bestimmte, (Diolkleides fand ja bei seiner Rückkehr von Laurion am nächsten Tage die Commissarien bereits ernannt und die Preise ausgesetzt: eine Angabe, die jedenfalls richtig ist, weil er sonst leicht der Lüge geziehen werden konnte), da man sofort einige Volksversammlungen hielt, durchaus unglaublich, daß ein Zeitraum von mehreren Wochen (denn daß ein solcher Zeitraum dazwischen liegen würde, ergibt sich aus dem Termine der Volksversammlung, in welcher Pythonikos gegen Alkibiades austrat,) ruhig, ohne Anzeige hingegangen sein sollte, daß nicht die Schuldigen sich im Bewußtsein ihrer Schuld entfernt haben sollten, da sie ja wissen mußten, welche Strafe ihnen drohete, und daß man nicht durch die Flucht einzelner Bürger, wie z. B. die des Metroiten Teukros, auf diese aufmerksam geworden sein sollte. Für so sicher konnten sich die Thäter unmöglich halten, daß sie die Entdeckung nicht befürchten mußten. Wir können ferner nicht annehmen, daß es auch nur im geringsten im Interesse der oligarchischen Partei und der Feinde des Alkibiades lag, die erzeugte Aufregung nicht sofort zu benutzen, sondern einen ganzen Monat hingehen zu lassen, ehe Schritte gegen Alkibiades gethan wurden.

Es mußte im Gegentheil der Schlag gegen Alkibiades und seinen Anhang plötzlich geführt werden, wenn er fruchten sollte. Denn nicht auf Vereitelung des Unternehmens gegen Sicilien war es abgesehen, was, da es soweit vorgeschritten war, unmöglich scheinen mußte; sondern man wollte nur den Alkibiades entfernen und die Leitung oligarchischen Händen anvertrauen. Es mußte dieser Schlag so geführt werden, daß die Menge des Volkes von einem Schreck in den andern verfiel, daß sie nicht zur Besinnung kam, daß eine Denunciation die andere jagte, daß kurz gesagt, der Schrecken zur Herrschaft gelangte. Für solche Zeiten gehören Ausnahme-Gerichte, für solche ein beschleunigtes Gerichtsverfahren und Ausnahme-Maßregeln. Ausnahme-Gerichte führen immer zur Trübung des Rechts. Solche Ausnahmezustände mußten aber gerade gewünscht werden.

Dies bestimmt mich, nicht die Nacht vom 10.—11. Mai als die Zeit der That anzunehmen, wohl aber die Nacht vom letzten Thargelton zum ersten Skirophorion (8.—9. Juni). Nehmen wir dies an, so folgt Schlag auf Schlag: Das Auftreten des Pythonikos in der *αγορά* und die Anzeige des Andromachos, die Eisangelie des Androkles und die Anzeige des Teukros, die Abfahrt der Flotte, die anderen Denuncationen. Es stimmt dann ferner das

Auftreten des Diokleides. Er wartet einen Monat, also ungefähr bis Mitte Juli. Erst darauf denuncirt er, weil er keine Zahlung bekommen. Er denuncirt offenbar, um bei der Preisvertheilung an den Panathenaeen, in den Tagen vom 3.—5. August (s. o.), theilhaftig zu sein.<sup>46)</sup> So paßt Alles. Diokleides hat den Skirophorion hindurch gewartet, und da er in der ersten Hälfte des Hekatombaion (Olym. 91, 2) das Geld nicht erhielt, denuncirt er. Es ergiebt sich also die Nacht vom 8.—9. Juni 415 als die Nacht des Hermentrevels.

Wenden wir uns nun zu der Aussage des Andokides, so stellt er selbst sich, seinen Vater und seine Verwandten als unschuldig dar, im vollkommenen Widerspruche mit der Aussage des Thukydides (6, 60): „Da ließ sich einer der Verhafteten, welcher in der That am meisten schuldig zu sein schien, überreden ein Geständniß zu machen, dessen Wahrheit oder Unwahrheit freilich dahingestellt bleiben muß. . . . So legte nun Jener sowohl selbst gegen sich, als auch gegen Andere wegen des Hermentrevels ein Bekenntniß ab. (καὶ ὁ μὲν αὐτός τε καὶ καθ' ἑαυτοῦ καὶ κατ' ἄλλων μὴνύει τὸ τῶν Ἑρμῶν.) Ebenso sagt Plutarch, er habe sich selbst genannt, nachdem ihm Straflosigkeit (ἀδεια) zugesichert worden war. Die von ihm sonst Genannten seien bis auf die Flüchtigen hingerichtet worden. (Plut. Alk. 21: καὶ γενόμενος μὴνυῖς καθ' ἑαυτοῦ καὶ καθ' ἑτέρων ἔσχε τὴν ἐκ τοῦ ψηφίσματος ἀδειαν· οὐς δ' ὠνόμασε, πάντες πλην τῶν φυγόντων ἀπόλωτο).

Daß Andokides\*), sein Vater und seine Bettern nicht unschuldig waren, daß sie um die Sache wußten<sup>47)</sup>, gesteht Andokides schon dadurch, daß er den Plan des Euphiletos kannte, zeigt aber namentlich der Umstand, daß sie dem Diokleides gegenüber schwiegen und die Richtigkeit seiner Angaben in Betreff der Verhandlungen mit ihm stillschweigend anerkannten. Wären sie unschuldig gewesen, so hätten sie ihn ja wegen Verleumdung und Erpressung verklagen können. Die Mittheilung des Pseudo-Plutarch im Leben der 10 Redner, er habe seinen Vater angegeben, für denselben aber Straflosigkeit erwirkt, weil er dem Staate wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder Anzeige machen konnte, ist mindestens ungenau und steht auch mit dem ausdrücklichen Zeugnisse des Andokides (de red. § 7 εἴ τι ἔδει παθεῖν ἀλλὰ καὶ τὸν πατέρα οὐδὲν ἀδικοῦντα σὺν ἑμανίῳ ἀποκτεῖναι) im Widerspruch. Daß die Herme vor seiner Thür nicht verstümmelt wurde, besagt nichts. Er konnte sie absichtlich geschont haben, um sagen zu können: „Seht, ich bin nicht dabei gewesen.“ Ebenso hat die oben an-

<sup>46)</sup> Die Anwesenheit der Lakedaemonier auf dem Isthmus wage ich nicht als einen Beweis für meine Behauptung anzuführen. Droysen meint zwar III, p. 175: Da die Lakedaemonier wegen des Karneenfestes im Monat Karneios nicht vor dem Vollmonde hätten in den Krieg ziehen dürfen, so hätten sie nicht vor dem 28. Juli auf dem Isthmus sein können. Allein der Karneios entspricht nicht dem Hekatombaion, sondern dem Metageitnion (cf. Thuk. 5, 76), welcher Olym. 91, 2 vom 8. Aug. bis 5. Sept. dauert. Es ist aber auch gar nicht notwendig anzunehmen, daß die Lakedaemonier erst nach den Karneen auszogen; vielmehr konnten sie sehr gut vor dem Karneios den Zug nach dem Isthmus unternehmen und zu den Karneen bereits zurück sein. Daß auch sonst die Lakedaemonier zur Feier ihrer Karneen nach Sparta zurückkehrten, berichtet Thuk. 5, 75.

\*) Büttner, p. 67, Anm., hält den Andokides für unschuldig.  
<sup>47)</sup> Unter den Genannten sind wahrscheinlich auszunehmen Charmides (s. o.); Eukrates, des Nikeratos Sohn, Bruder des bekannten Nikias (Xyftas 18, 4—5), zur Zeit der Dreißig ein entschiedener Volksfreund, und Kritias, des Kallaischos Sohn, Anhänger des Alkibiades.

geführte Bekräftigung seiner Aussage durch die Folterung seines Sklaven nichts auf sich. Dieser sagte aus Angst vor der Folter alles aus, was sein Herr wollte. Andokides giebt 22 Personen an. Außer den von Teukros genannten 18 Personen, die zum Theil hingerichtet, zum Theil entflohen und zum Tode verurtheilt waren (de myst. § 52);<sup>48)</sup> nennt er 4 andere als schuldig, welche, wie er sagt, ebenfalls durch die Flucht sich der Strafe entzogen. Also von diesen 22 Personen waren die einen schon hingerichtet, die andern geflohen. Wie stimmt dies aber mit der Angabe des Thukydides? Er sagt 6, 60: „Das Volk ließ den Angeber und die Uebrigen, welche er nicht als schuldig angegeben hatte, mit ihm sofort los; die Angeschuldigten dagegen wurden, so viel man ihrer habhaft werden konnte, vor Gericht gestellt und mit dem Tode bestraft, und über diejenigen, welche sich durch die Flucht gerettet hatten, das Todesurtheil gesprochen, und demjenigen, der sie tödten würde, eine Belohnung in Geld zugesichert. Bei diesem Verfahren blieb es allerdings zweifelhaft, ob die Getödteten nicht vielleicht ungerecht bestraft sein, der übrigen Bürgerschaft jedoch gereichte es augenblicklich zu einem unzweifelhaften Nutzen.“ Ebenso sagt Plutarch in der obigen Stelle: Alle kamen um (*πάντες ἀπόλοιντο*), und dies wird auch in der Stelle des Pseudo-Plutarch im Leben der 10 Redner erwähnt. Offenbar verschweigt Andokides, daß er außer den Genannten, die sämtlich zur Hetairie des Euphiletos gehörten und nach der Sachlage schon verurtheilt waren oder nur in contumaciam verurtheilt werden konnten, noch Andere genannt hat. Auch mochten wegen früherer Angaben Viele im Gefängnisse sitzen, und in Folge seiner Angaben noch Viele als verdächtig eingezogen worden sein. Die Glaubwürdigkeit dieser seiner Angabe ist daher sehr zweifelhaft.<sup>49)</sup> Wohl aber scheint der Mangel an Achtung bei seinen Bürgern, der Umstand, daß er mit Altimie belegt wurde, der Haß der vornehmen Familien gegen ihn, die heftigen Angriffe gegen ihn durch Eysias und Andere darauf hinzudeuten, daß er, der am meisten Schuldige, wie Thukydides sagt (*ὄσπερ ἔδοκει αἰτιώτατος εἶναι*), Viele durch seine Angeberei in's Verderben gezogen hat.

Der Charakter des Andokides steht aber auch sonst nicht rein da. Aus dem vornehmen Geschlechte der Kerykes stammend\*), ein Sohn des Leogoras, der mit ihm in den Hermokopidenproceß verwickelt war, widmete er sich, durch seinen Adel, seinen Reichtum und seine Geistesanlagen begünstigt, bald dem Dienste des Staates, hielt sich jedoch stets zur oligarchischen Partei. So erhielt er, durch diese unterstützt, 33 Jahre alt, zusammen mit Glaukon, dem Sohne des Leagros, den Oberbefehl über 20 Schiffe zur Unterstützung der Kerkyräer gegen Korinth. Darauf ging er als Gesandter nach Thessalien, Makedonien, Molossia, Thesprotia, Italien und Sizilien, zog sich aber wahrscheinlich durch seine Verbindung mit den Oligarchen

<sup>48)</sup> *οἱ μὲν αὐτῶν ἤδη ἐτεθνήκεσαν, οἱ δὲ φεύγοντες ἔχοντο καὶ αὐτῶν θάνατος κατέγνωστο, τέτταρες δὲ ἦσαν ὑπόλοιποι.* — κ. τ. λ. — Die Personen, welche Diofleides nennt, sind jedenfalls, mit Ausnahme der drei in Nota 47 Genannten, alle schuldig und ihm von Alkibiades, dem Pheguster, und Aniantos genannt worden.

<sup>49)</sup> Wie Herzberg (Alkib. p. 195) aus der Uebereinstimmung der Aussagen des Teukros und des Andokides auf die Glaubwürdigkeit des Letzteren schließen kann, ist mir nicht klar. Andokides kannte ja 1) die Angabe des Teukros und 2) waren die von demselben Genannten als Mitglieder der Hetairie des Euphiletos schuldig und bereits dem Gerichte verfallen.

\*) Becker's Einleitung zum Andokides, p. 1—56.

und durch sein unruhiges und ehrgeiziges Streben den Haß der Volkspartei zu, worüber seine vier Reden genügende Belege enthalten.<sup>50)</sup>

Durch die Denunciation des Diokleides in's Gefängniß geworfen, entgeht er zwar durch seine Anzeige der Bestrafung, wird jedoch wahrscheinlich *ἀναμωσ*, d. h. mit Verlust bürgerlicher Rechte bestraft. Bergwöhnt verläßt er freiwillig Athen, um in fremden Ländern Handelsgeschäfte zu treiben. Er besucht Sikilien, Italien, den Peloponnes, Thessalien, den Hellespont, Jonien und Kypros. Dasselbst erwarb er sich namentlich die Gunst des Fürsten von Kition in einer Weise, die durchaus kein günstiges Licht auf ihn wirft. Er brachte ihm nehmlich seine eigene, den Eltern geraubte Richte als Geschenk, entführte sie ihm jedoch später wieder aus Furcht, in Athen wegen Menschenraubes unter Anklage gestellt zu werden.

Unter der Oligarchie der Vierhundert glaubte er als Optimat sicher nach Athen zurückkehren zu können, zumal er der Athenischen Flotte unentgeltlich Holz, Getreide und Eisen geliefert hatte, wurde aber sofort verhaftet und von Peisandros selbst, der damals den Demokraten spielte, im Senate belangt. Er verließ Athen und ging nach Kypros, wo er sich bedeutende Ländereien erwarb. Ein Versuch, durch Bestechung der Prytanen als *Altimos* in der Volksversammlung aufzutreten und sich die Rückkehr nach Athen zu sichern (v. d. Rede über seine Rückkehr), mißglückte, und er mußte als Verbannter nach Elis gehen. Seine Güter wurden confiscirt; sein Haus fiel dem Leierfabrikanten Kleophon zu. Er kehrte erst nach Athen zurück, als am 12. Boedromion v. Olymp. 94, 2, 5. Sept. 403, unter Cullleides die Demokratie nach der Herrschaft der Dreißig wieder hergestellt und ein Amnestiegesetz erlassen worden war. Es schenkte ihm nun zwar das Volk von Neuem Vertrauen, er bekleidete mehrere Aemter und weihte als *Keryx* in die Mysterien ein; allein seine Feinde ruheten nicht. Zweimal wurde er durch eine *Endeiris*, (namentl. Klageform gegen einen *Altimos*, der als *Epitimos* auftritt [Meier u. Schoem. Attisch. Proceß, p. 224 sq.]), gerichtlich verfolgt. Am genauesten aber kennen wir seinen gerichtlichen Kampf, in welchem er sich durch seine Rede über die Mysterien vertheidigte. Sie fällt in das Jahr 399. Sein Ankläger ist Meletos, früher mit ihm in der nämlichen Hetairie und ebenfalls in den Hermokopidenproceß verwickelt. Sein Schwager Kallias hatte den *Kephisios*, *Agryrhios*, Meletos und *Epichares* veranlaßt, gegen ihn als Kläger aufzutreten, und, um den Angeklagten sicher zu vernichten, die Anzeige gemacht, Andokides habe das Heiligthum in Eleusis entweiht. Diese Rede hat, wie ich schon gesagt, für den behandelten Proceß einen großen Werth. Was Andok. betrifft, so wurde er freigesprochen und lebte fortan ruhig in Athen. Als nach dem Siege Konons über die Makedämonier bei Knidos 394 über den Frieden verhandelt wurde, befand er sich an der Spitze der Gesandtschaft. Doch auch hier hatte unser

<sup>50)</sup> Die wichtigste ist die Rede über die Mysterien. Ob die Rede gegen Alkibiades wirklich von ihm herrührt, oder den Phaiar (Plut. Alkib. 13) zum Verfasser hat, diese Frage zu erörtern, ist für den Zweck der vorliegenden Arbeit gleichgültig. V. d. die Abhandlungen von J. Taylor in Leect. Lysiacis, von D. Ruhnken in Hist. crit. Orat. Gr. und von L. Valckenauer in Sluifers Leect. Andoc., p. 17—26, Ed. Lips. 10—15 (sämtl. abgedruckt bei Becker, p. 81—108). Während Droyfen III., p. 199, Nota 52, sie dem Andokides zuschreibt, spricht Meier in den Lectionskatalogen der Universität Halle 1836—43 die Rede weder dem Andokides noch überhaupt seiner Zeit zu, zu welchem Resultate auch Seiz: *Dissertatio de Andocidis quae fertur quarta oratione* (Programm des Gymnasiums zu Ansbach 1862) gelangt. S. Neue Jahrbücher für Phil. Augusth. 1863.

Redner Unglück. Da nämlich der Friede nicht zu Stande kam, ward er wegen trüglicher Gesandtschaft angeklagt und verbannt (v. s. Rede über den Frieden). Er starb im Exil. Seine Stellung zu seiner eigenen Partei muß eine höchst bedenkliche gewesen sein. Peisandros tritt schroff gegen ihn auf; Meletos, sein Clubgenosse, ist sein Ankläger; Kallias, sein Schwager, erkaufte Ankläger gegen ihn und sucht ihn zu stürzen; in dem von Plut. Them. 32, 2 citirten Schreiben an seine oligarchischen Freunde behauptet er, um die Oligarchen gegen das Volk aufzuheben, die Athener hätten die Ueberreste des Themistokles zerstreut. So zeigt sich demnach sein Charakter als ein verbissener, der sich mit Freund und Feind nicht stellen konnte, unzuverlässig und trügerisch. Daher sagt auch Thuk. 6, 60, ob jener Hauptzeuge (Andok.) die Wahrheit oder Unwahrheit gesagt habe, müsse dahin gestellt bleiben; für beide Meinungen seien Vermuthungen aufgestellt. Und Plut. Alk. 21 deutet ohne Weiteres an, er habe gelogen. Wahrscheinlich fürchtete man ihn als eine Person, durch deren Aussage leicht selbst lange Zeit nachher noch Einzelne compromittirt und in einen peinlichen Proceß verwickelt werden konnten. Er selbst ist Mitglied der Hetairie des Euphiletos, zu welcher auch die von Teukros Denuncirten gehören. Die geheimen Lenker machten also gerade diese Hetairie zu ihrem Hauptwerkzeuge. Da nun Diokleides nach Anleitung des Phegusiers Alkibiades und des Megineten Amiantos nur Mitglieder dieses Clubs angiebt, so können wir daraus schließen, daß er den anderen oligarchischen Hetairien verhaßt gewesen sein muß.

Das Hetairienwesen, welches geschichtlich bis in die Zeit der Draconischen Gesetzgebung zurück nachgewiesen werden kann\*), hatte, wie schon in der Einleitung erwähnt worden ist, namentlich im Laufe des peloponnesischen Krieges, zugleich mit der immer weiter ausartenden Volksherrschaft bedeutend an Umfang gewonnen. Unter Kleons Gewalttherrschaft, die sich hauptsächlich gegen die durch Geburt, Reichthum und geistige Bildung hervorragenden Bürger wandte, waren die Hetairien (Clubs) der Aristokratie wieder aus ihrer mehr privaten Stellung, die sie unter Perikles behaupteten, in den politischen Vordergrund getreten und bekämpften mit allen Waffen die Demokratie und ihre Auswüchse. Ihre Mitglieder, größtentheils den reichen, altadligen Familien angehörig, waren durch Eide enger unter einander verbunden, als durch die Bande der Verwandtschaft (Thuk. 3, 82), und stets bereit, gegen das Volk Alles zu unternehmen und ihm zu schaden, wo sie nur konnten (Aristot. Polit. V., 7, 19).

Neben diesen speciell oligarchischen Clubs, die jedoch, abgesehen von ihrer allgemeinen politischen Richtung, ein jeder für sich, Sonderinteressen verfolgten und einander oft feindlich gegenüber standen, im Hermokloptidenproceß aber sich wahrscheinlich untereinander verbänden und Demagogen und Volksredner für sich gewannen, welche Feinde des Alkibiades waren, weil er ihnen die Möglichkeit raubte, selbst an die Spitze des Staates zu treten (Thuk. 6, 28, i. v. p. 15), finden wir eben den Alkibiades selbst an der Spitze einer Hetairie, aus Leuten von verschiedener politischer Gesinnung gebildet, die aus persönlichem Interesse sich an ihn angeschlossen und ihn in seinem Streben, das Steuer des Staatsschiffes in seine Hände zu bekommen, unterstützten.<sup>51)</sup>

\*) V. vergl. u. A. Büttner's Geschichte der politischen Hetairien in Athen von der Kylonischen Verschwörung bis zum Ausgange der Dreißig. 1840. — Hermann: Griechische Staatsalterthümer, 2. Aufl., S. 70 u. 164. — G. Curtius Griech. Geschichte II, 540 sq. — Gerh. Alkib. p. 88. sq.

<sup>51)</sup> Als Häupter von Hetairien im damaligen Athen sind mit mehr oder weniger Wahrchein-

Allein diese Genossenschaft des Alkibiades mit ihrem im Volke weit verzweigten Anhang, welche unter Leitung ihres talentvollen, energischen Führers eine einflussreiche Stellung im athenischen Staatsleben einnahm, die sich sogar noch in späteren Jahren (411 u. 407) Geltung zu verschaffen wußte und die Restitution des Alkibiades durchsetzte, konnte unter den obwaltenden Verhältnissen während der Abwesenheit ihres Hauptes und bei der in der großen Masse eingetretenen Wandelung der Gesinnung den oligarchischen Hetairien und ihren berechneten Bundesgenossen unter der Demokratie nicht denjenigen Widerstand entgegensetzen, der im Stande gewesen wäre, den Sturz ihres Führers und mittelbar den der Demokratie zu verhindern. Ihre Gegner, deren Versuche, den Alkibiades in den schwebenden Proceß zu verwickeln, mißlungen waren, suchten von Neuem eine Gelegenheit die Gemüther zu erregen, und da man den Alkibiades nicht der Hermenverstümmelung beschuldigen konnte, ihn der Mysterienverletzung verdächtig zu machen. Solche Leute, sagte man, welche keine Achtung vor der Religion hätten<sup>52)</sup>, hätten auch keine Achtung vor der Staatsverfassung. Alkibiades habe sich noch nicht gereinigt von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen. „Was den Alkibiades betrifft, sagt Thukyd. 6, 61, so hatten die Athener die Angriffe seiner Feinde, welche ihm schon vor seiner Abfahrt zugesetzt hatten, mit einer ihm feindlichen Gesinnung aufgenommen, und als sie nun in der Angelegenheit mit den Hermen sichere Beweise zu haben glaubten<sup>53)</sup>, da schien es noch bei Weitem mehr, als sei auch die Mysterien-Entweihung, deren er bezüchtigt war, aus denselben Gründen von ihm verübt worden — und siehe mit einer Verschwörung gegen den Demos im Zusammenhange. Es traf sich nämlich zufällig auch, daß um diese Zeit, wo man hierüber in Unruhe war, ein Heer von Sakedämoniern bis an den Isthmus vorrückte, um sich mit den Boeotern zu irgend einem Behufe in Verbindung zu setzen. Man glaubte nun, sie seien auf seinen Betrieb gekommen, und die Stadt würde an sie verrathen worden sein, wenn sie nicht selber zuvor ge-

lichkeit anzunehmen: 1) Euphiletos oder, wie Büttner p. 69 will, Andofides. Ein großer Theil der Mitglieder ist oben genannt; 2) und 3) der Phegusier Alkibiades und der Aiginet Amiantos oder Adeimantos, zu welchen Diokleides in naher Beziehung gestanden zu haben scheint; 4) Phaiar, Sohn des Grassistratos, aus vornehmer Familie, der den Alkibiades aus der Gunst des Volkes verdrängen oder wenigstens neben ihm eine Rolle spielen wollte (Büttner, p. 62); 5) Nikias, Sohn des Nikeratos, als dessen Genossen Hieron, Stilbiades, Diopetthes, Hierokles und Lampon zu nennen sind. — Alle genannten Hetairien haben einen entschieden oligarchischen Charakter. — Ferner: 6) Androkles nach Büttner p. 66 sq. in Verbindung mit Peisandros und Charikles; 7) Alkibiades. Phrynichos, Feldherr von Samos, scheint ebenfalls an der Spitze einer Hetairie gestanden zu haben. Droysen IV, p. 41, bezeichnet auch die Trinkgesellschaft bei Arist. Wesp. 1305 sq. als eine Hetairie.

<sup>52)</sup> Hatte er ja, wie dies Eupolis in j. Bapten erwähnt, mit seinen Genossen die unzüchtigen Feste einer fremden Göttin, der Korytto, bei Nacht gefeiert. Darum zürnten ihm die Priester, deren Einfluß und Ansehen er lächerlich machte und herabsetzte; darum widersetzten sich später die bei den Mysterien beschäftigten heiligen Familien seiner Rückkehr. (Thuk. 8, 53.)

<sup>53)</sup> Thukyd. ist offenbar partiisch, indem er fest zu glauben scheint, Alkibiades sei ebenfalls bei dem Hermenfrevell betheiligte; eine Ansicht, die seit ihm als historische Thatsache angesehen wurde. In den Rhetorenschulen aber waren die Schmähreden gegen Alkibiades an der Tagesordnung. Bartelmann's Programm: De Alcibiade Thucydidio, Oldenburg 1864, habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen.

mäß des abgelegten Geständnisses die schuldigen Personen festgenommen hätten. — Desgleichen geriethen die Gastfreunde des Alkibiades zu Argos um dieselbe Zeit in den Verdacht eines Anschlags gegen den Demos. — Von allen Seiten erhob sich so der Verdacht gegen Alkibiades, und man beschloß ihn vor Gericht zu stellen und zu tödten.“

Thessalos, des Kimon Sohn, wurde dazu ausersehen, mit einer neuen Eisangelie gegen Alkibiades aufzutreten. Sie lautete (Plut. Alk. 22): „Thessalos, Kimon's Sohn, aus Lakiadai, klagt den Alkibiades, des Kleinias Sohn, aus Skambonidai an, gegen die beiden Göttinnen, die Demeter und die Kore gefrevelt zu haben, indem er die Mysterien nachahmte und sie seinen Genossen in seinem eigenen Hause zeigte, mit demselben Gewande bekleidet, in welchem der Hierophant die Heiligthümer zeigt, und sich selbst den Hierophanten, den Polytion seinen Daduchen, den Theodoros aus Phagata seinen Herold, die anderen Hetairen aber Mysten und Epopten nannte, gegen das heilige Recht und die Satzungen der Eumolpiden, der Kerykes und der Priester von Eleusis.“

Diese Eisangelie ward vom Volke angenommen, Alkibiades in Anklagestand versetzt, und das Staatsschiff, die Salaminia, im Spätherbste 415, nach Sikilien<sup>54)</sup> entsendet, um ihn und einige Andere, gegen die wegen Religionsfrevels denunciirt war, abzuholen. Um aber kein Aufsehen bei dem Heere und Unwillen bei den Bundesgenossen zu erregen, erhielt der Befehlshaber der Salaminia den Auftrag, ihn und die anderen Verdächtigen nicht fest zu nehmen, sondern ihn aufzufordern, behufs der Rechtfertigung auf eigenem Schiffe dem Staatsschiffe nach Athen zu folgen. Doch bei Thurioi verließ Alkibiades mit seinem Schiffe den Cours und die Salaminia mußte, nachdem man lange nach ihm und seinen Begleitern gesucht hatte, allein nach Athen zurückfahren. Hier ward er abwesend zum Tode verurtheilt, seine Güter confiscirt und die Priester und Priesterinnen aufgefordert, den Landesfluch über ihn auszusprechen. Nur eine Priesterin Theano, des Menon Tochter, aus dem Demos Agraulis, leistete nicht Folge, indem sie erklärte, sie sei eine Priesterin, um zu segnen, nicht zu fluchen. Seine Verurtheilung aber und der Landesfluch wurden auf einer Säule (Stelkteufis) öffentlich bekannt gemacht (Plut. Alk. 22).

Alkibiades begab sich auf einem gewöhnlichen Handelsschiffe nach dem Peloponnes, zunächst nach Argos und von da nach Sparta. Von jetzt ab trat er anscheinend gegen sein Vaterland auf; denn es galt Rache zu nehmen an jener vaterlandsfeindlichen Partei, die ihn gestürzt hatte. Gelang es ihre Pläne zu durchkreuzen und ihnen entgegenzuarbeiten, so konnte er hoffen, sein Vaterland zu retten und auf eine neue Bahn des Ruhmes zu führen.

Wie er einerseits in diesem Sinne für dasselbe wirkte, und welche Erfolge andererseits die Bestrebungen der Oligarchen nach der Beendigung des Hermokopidenprocesses hatten, will ich nur kurz andeuten, da eine weitere Ausführung außer dem Plane dieser Arbeit liegt.

Vielleicht wären die Oligarchen gleich mit ihren Plänen hervorgetreten, wenn nicht der Krieg in Sikilien alle Kräfte des Staates in Anspruch genommen, und das von den Lakadämoniern auf des Alkibiades Rath befestigte Dekeleia Athen gleichsam in Belagerungszustand

<sup>54)</sup> Daß die Salaminia kurz vor dem Winter abgeschickt wurde, läßt sich aus Thukyd. 6, 63 schließen. Droysen III., p. 174, setzt die Abfahrt jedenfalls zu früh. V. G. Koch: Die Vögel des Aristophanes, 1856, p. 6.

gehalten hätte. Als aber (413) die Unglücksnachricht aus Sikilien eintraf, und Schreck, Schmerz und Trauer Alles erfüllten, da waren die Oligarchen mit gutem Rathe bei der Hand. Auf ihre Veranlassung wurde eine Commission, die Probuloi, eingesetzt, um die für die gegenwärtige Lage nöthigen Maßregeln zu beraten.

Bald sollte die Umgestaltung der Demokratie in eine Oligarchie folgen, zu welcher Alkibiades selbst die Hand bot, indem er dem Heere vor Samos Hoffnung auf eine ansehnliche Unterstützung aus persischer Kasse machte, wenn in Athen eine oligarchische Verfassung eingeführt würde. Im Auftrage des Heeres ging Peisandros nach Athen, wo er in Verbindung mit seinen Genossen, unter denen der zweideutige und achselträgerische Theramenes zu nennen ist, die Verfassung in eine Oligarchie umgestaltete, an deren Spitze ein aus 400 Bürgern gebildeter Rath stand. Gegen diese Oligarchie, in welcher allein die Willkür herrschte, erhob sich das Flottenheer vor Samos, obenan die Mannschaft des Staatschiffes Paralos, proclamirte die Demokratie und ernannte den Alkibiades zu seinem Oberanführer.

In Athen aber brach gegen die unter einander uneinigen Oligarchen ein Aufstand aus, in Folge dessen der alte Rath der Fünfhundert mit 5000 das Volk vertretenden Bürgern die Regierung übernahm.

Unter der Leitung des Alkibiades, den man aufforderte, sich des Vaterlandes anzunehmen, errang Athens Flotte glänzende Siege. Der Jubel über ihn steigerte sich von einer Siegesnachricht zur andern. Nach mehrjähriger Verbannung wird er von der entzückten Menge bei seinem Einzuge in die liebe Vaterstadt als der Retter des Staats begrüßt. — Allein seine Feinde ruheten nicht. Man suchte seine Abfahrt zu beschleunigen, um während seiner Abwesenheit das Volk durch die Hoffnung auf einen neuen glänzenden Sieg recht ungeduldig zu machen und die Wandelbarkeit der Volksgunst benutzen zu können. Im Sept. 407 segelte er aus dem Peiraeeus nach Samos. Gegen seinen Befehl läßt sich ein Unterfeldherr bei Notion in einen Kampf ein, wird geschlagen, und alle Schuld dem Alkibiades aufgebürdet. Er begab sich, tiefgebeugt durch den Wankelmuth des verblendeten Volkes, das bald darauf nach dem glänzenden Siege bei den Arginusen seine siegreichen Feldherrn dem verruchtesten Sykophantismus zum Opfer brachte, auf seine Burg bei Bisanthe in Thrakien. Von hier aus hatte er Gelegenheit, die Führer der athenischen Flotte bei Nigospotamoi auf ihre gefährliche Stellung aufmerksam zu machen. Umsonst. Unstreitig durch Verrath der oligarchischen Partei, — Adeimantos und Thydeus sind die Namen der Verräther, — erfolgte die Vernichtung der Flotte, der letzten Stütze Athens. Fünf Ephoren aber aus der Zahl der Verschworenen (Hetairen) wurden bald nach der Schlacht mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet. Athen ergab sich, nachdem man es durch alle Qualen der Hungersnoth müde gemacht hatte, dem Sieger 404. Die Demokratie ward abgeschafft und dreißig Männer, unter ihnen Kritias, rissen die höchste Gewalt an sich. Alkibiades aber, ihr gefürchteter Gegner und natürlicher Mittelpunkt aller von den Oligarchen Vertriebenen, starb, indem er sich nach dem Falle Athens aus Thrakien zum Pharnabazus begab, von der Hoffnung beseelt, durch persische Hülfe sein gebeugtes Vaterland befreien zu können, durch die Geschosse einer von Pharnabazus auf Veranlassung des Kritias und Xysander gedungenen Mörderbande, 46 Jahr alt, 404 v. Chr. †.

(Berichtigungen.) p. 3, 17. Z. v. u.: vieler alten, lieb gewordenen B. — p. 3, 10. Z. v. u.: Willkür. — p. 5, 18. Z. v. o. hinter 426: nicht nach, sondern noch vor z. l. — p. 10, 3. Z. v. u.: de legg. II, 11.